

Ausserordentliche Sitzung vom 21. November 2012

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Elmar Schwyter, Lachen
Entschuldigt:	KR Walter Duss, KR Markus Hauenstein (halber Tag), KR Daniel Hüppin, KR Gabriela Keller, KR Andreas Meyerhans, KR Robert Nigg
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 14.45 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Wahl einer vorberatenden Kommission zur Totalrevision der Verordnung über Beiträge an Schulanlagen
2. Kantonale Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (RRB Nr. 548/2012 und allfällige Stellungnahme des Regierungsrates zu den Kommissionsanträgen)
3. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und Neukonzeption Ausstellung des Bundesbriefmuseums Schwyz (RRB Nr. 603/2012)
4. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die bauliche Sanierung der Interkantonalen Försterschule Maienfeld (RRB Nr. 691/2012)
5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung des Turnhallegebäudes und die Schulraumerweiterung am Berufsbildungszentrum Goldau (RRB Nr. 876/2012)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) für das Investitionsprogramm 2013–2016 (RRB Nr. 877/2012)
7. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag gemäss Behindertengleichstellungsgesetz an die Schweizerische Südostbahn AG für die Perronteilerhöhung der Bahnhöfe Freienbach, Burghalden und Samstagern (RRB Nr. 878/2012)
8. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Stoosbahnen AG (RRB Nr. 899/2012)
9. Motion M 5/12: Faire Kündigungsschutzbestimmungen für alle (RRB Nr. 977/2012)

Vorstösse

- Postulat P 3/12 von KR Christoph Pfister: Koordination des Beschwerde- und Genehmigungsverfahrens in der Nutzungsplanung, eingereicht am 3. April 2012 (RRB Nr. 980/2012)

- Interpellation I 5/12 von KR Verena Vanomsen: Schulen für Kultur begeistern oder die Weiterentwicklung der kantonalen Kulturförderung, eingereicht am 5. April 2012 (RRB Nr. 982/2012)

Verhandlungsprotokoll

KRP Elmar Schwyter: Sehr geehrter Herr Landammann, werte Frau Regierungsrätin, werte Herren Regierungsräte, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüße Sie herzlich zur ausserordentlichen November-Sitzung. Wie es die Tradition ist, erheben wir uns zum stillen Gebet.

Wir haben heute die Teilnehmenden des Integrationskurses „Leben im Kanton Schwyz“ hier zu Besuch unter der Führung von Cornelia Müller, Lachen. Ich begrüße Sie im Namen des Parlaments ganz herzlich und hoffe, dass Sie einen nachhaltigen Eindruck von unserer Arbeit nach Hause nehmen können. Es freut uns sehr, dass wir Sie bei der Integration unterstützen können.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, fand gestern die Anhörung vor der staatspolitischen Kommission des Ständerates statt. Eine Delegation des Kantons Schwyz, bestehend aus Regierungsrat André Rüeegg, Kantonsratspräsident Elmar Schwyter und dem Präsidenten der Verfassungskommission, alt Regierungsrat Franz Marty, hatte gestern die Gelegenheit, ihre Meinung zur Kantonsverfassung abzugeben. Ebenfalls eingeladen waren die Gegner des neuen Wahlverfahrens. Es war auch interessant, die Sicht eines alt Bundesgerichtspräsidenten und Rechtsprofessors zu erfahren. Die Anhörung vor der ständerätlichen Kommission hat mehr als zwei Stunden gedauert, und es kamen sehr interessante Fragen auf. Ich habe dann am Abend den Entscheid einer Medienmitteilung der staatspolitischen Kommission entgegennehmen dürfen oder müssen, aus der ich wie folgt zitiere: „Das Wahlrecht des Kantons Schwyz ist verfassungswidrig. Ein Wahlverfahren muss so ausgestaltet sein, dass die Stimme jedes Wahlberechtigten ein ähnliches Gewicht hat. Weil eine Bestimmung der neuen Verfassung des Kantons Schwyz diesen Grundsatz verletzt, kann sie vom Bund nicht gewährleistet werden. Schwyz wird damit gezwungen, seine Verfassung anzupassen.“ Wir werden also entsprechende Hausaufgaben erhalten, um den Verfassungsartikel anzupassen.

KR Sibylle Ochsner: Ich beantrage, Traktandum 9 auf den Nachmittag zu verschieben. Vermutlich wird das ohnehin der Fall sein, aber ich möchte es erwähnt haben, um sicher zu gehen.

KRP Elmar Schwyter: Ich gehe davon aus, dass wir mit den Verhandlungen am Vormittag nicht so weit kommen werden, sodass man dem Begehren entsprechen kann. Ansonsten würde ich den Antrag berücksichtigen.

1. Wahl einer vorberatenden Kommission zur Totalrevision der Verordnung über Beiträge an Schulanlagen

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Steinegger Peter, Rickenbach, Präsident

KR Bähler Christian, Merlischachen

KR Hänggi Thomas, Schindellegi

KR Hardegger Paul, Sattel

KR Imlig Rudolf, Goldau

KR Immoos Ida, Morschach

KR Keller Gabriela, Galgenen

KR Landtwing Werner, Brunnen
KR Mächler Armin, Galgenen
KR Vanomsen Verena, Freienbach
KR Vogler Markus, Illgau

2. Kantonale Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (RRB Nr. 548/2012 und allfällige Stellungnahme des Regierungsrates zu den Kommissionsanträgen, Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Im Bundesgesetz über den Strassenverkehr entfällt die obligatorische Haftpflichtversicherung für Velofahrerinnen und Velofahrer. Die kantonale Vollzugsverordnung ist somit anzupassen. Die Velovignette mit den entsprechenden Regelungen für Bezugsstellen und Gebühren sowie die Zuständigkeiten für die Haftpflichtversicherung bei Velos sind in dieser Vollzugsverordnung ab 1. Januar 2012 überflüssig. Die obligatorische Haftpflichtversicherung für Mofas wird jedoch beibehalten und gemäss den Zuständigkeiten in Versicherungsfragen neu vom kantonalen Verkehrsamt geregelt. Mit dieser Vorlage wird auch die Departementsreform umgesetzt und somit die Kompetenzregelung des Regierungsrates bei der Departementszuteilung zum Ausdruck gebracht. Bei der vorliegenden Anpassung der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr geht es somit um Paragraphen, die wegfallen oder präzisiert werden, und weder personell noch finanziell wird es spürbare Auswirkungen geben. Die RUVKO hat diese Anpassungen anlässlich ihrer Sitzung vom 31. Oktober mit 10 zu 0 Stimmen gutgeheissen und beantragt dem Rat, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen. Ich danke an dieser Stelle Josef Bleresch, Vorsteher des Verkehrsamtes, für die schlanke Vorstellung des Geschäfts. Man hat seine Wehmut gespürt, als er seine stolze Sammlung von speziellen Velonummern und Velovignetten präsentierte. Platzieren kann ich gleichzeitig die Haltung der CVP-Fraktion, die sich für diese Vorlage ausspricht.

Eintretensdebatte

KR Christian Michel: Diese Vorlage ist tatsächlich einfach. Die obligatorische Haftpflichtversicherung für Velofahrer ist vom eidgenössischen Parlament abgeschafft worden. Im Gegenzug ist die Deckungspflicht vom nationalen Garantiefonds angepasst worden. Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen, und die SVG-Änderung ist bereits in Kraft. Diese Vorgabe führt zwangsläufig zu Änderungen bei der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz. Im Bericht des Regierungsrates wird erklärt, man habe auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens verzichten können; es handle sich bei dieser Teilrevision um die Durchsetzung von bundesrechtlich obsoleten Normen. Ich gehe davon aus, dass sich aus dem gleichen Grund auch eine Debatte im Kantonsparlament erübrigt. Die FDP-Fraktion beantragt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

KR Erika Weber: „Bei keiner anderen Erfindung ist das Nützliche mit dem Angenehmen so innig verbunden wie beim Fahrrad.“ Dieses Zitat des Autoherstellers Adam Opel zeigt in verschiedenen Stufen die Verbundenheit und den Wandel, die der Mensch mit dem Fahrrad hat. Die guten alten Zeiten, als noch die liebevoll gestalteten und verzierten Fahrradvignetten in Metall und in den letzten Jahren die eher schlichten Fahrradvignetten das Strassenbild mitgeprägt haben, sind vorbei. Jedoch eine Diskrepanz zeigt sich: Mit der obligatorischen Vignette war das Fahrrad bisher versichert. Eine Haftpflichtversicherung ist nach wie vor nicht obligatorisch. Es ist absolut gesetzmässig, dass sich Radfahrer im Strassenverkehr ohne Versicherung bewegen. Das Fahrrad gehört zu den schwächeren Verkehrsteilnehmern, und das Unfallrisiko ist hoch. Der Langsamverkehr bewegt sich in den meisten Fällen auf der gleichen Strasse wie der Individualverkehr und dies ohne grossen Sicherheitsabstand. Eine Frage an den Regierungsrat: Wird es explizit publiziert, dass künftig jeder Radfahrer eine Haftpflichtversicherung benötigt? Das Bundesparlament hat die Fahrradvignette abgeschafft; wir nehmen jetzt die nötigen Anpassungen auf Stufe Kanton vor. Die SP-Fraktion ist ge-

geschlossen für Eintreten auf die Vorlage und hofft auf eine entsprechende Information an die Velofahrer.

RR Othmar Reichmuth: Ich denke, dass diese Information schon längst gelaufen ist. Wir fahren ja bereits seit 1. Januar ohne Vignette umher. Dazu beigetragen hat einerseits die Information von Seiten des Bundes, aber auch von Seiten der Versicherungen, die darauf aufmerksam gemacht haben, für den entsprechenden Schutz zu sorgen. Eine weitere Folge wird sein für jene, die es immer noch nicht gemerkt haben, dass über die heutige Debatte Bericht erstattet wird. Ansonsten danke ich für die breite Zustimmung. Wir können heute nicht gerade ein Gesetz, aber immerhin zwei Paragraphen abschaffen. Wir werden dadurch schlanker im Stande Schwyz.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 90 zu 0 Stimmen zu.

3. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und Neukonzeption Ausstellung des Bundesbriefmuseums Schwyz (RRB Nr. 603/2012, Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Johannes Mächler, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Das Bundesbriefmuseum Schwyz ist eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Erinnerungsstätte der Entstehung der Urschweiz und der Eidgenossenschaft. Es beheimatet wichtige Dokumente und Anschauungsmaterial aus der alten Eidgenossenschaft, namentlich der bekannte Bundesbrief von 1291. Nach jahrzehntelangem Hin und Her wurde das Bundesbriefarchiv, wie es damals genannt wurde, im Jahr 1936 eröffnet und eingeweiht. Es entwickelte sich vom Museum im Zeichen der geistigen Landesverteidigung des 2. Weltkrieges zum heutigen Bundesbriefmuseum. Das Bundesbriefmuseum hat eine nationale Bedeutung, steht aber im Eigentum des Kantons Schwyz. Nicht nur das Gebäude, sondern auch die ausgestellten Objekte gehören dem Kanton Schwyz. Das Museum ist jedoch in die Jahre gekommen. Wer es in den vergangenen Monaten einmal besucht hat, kann dies bestätigen. Die inzwischen entstandenen Defizite sind vielfältig und gehen von baulichen über betriebliche bis hin zu museumstechnischen Mängeln. Die letzte Neukonzeption der Ausstellung fand 1999 statt. Ebenfalls 1999 wurden die letzten wesentlichen Investitionen ins Gebäude getätigt. Eine Ausnahme bildet der Anschluss im Jahr 2010 an das Fernwärmenetz der AGRO Energie Schwyz. Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit im Gesamtbetrag von 2.624 Mio. Franken werden die verschiedenen Defizite behoben. So wird die Gebäudesicherheit verbessert. Insbesondere werden Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung ausgeführt. Weiter werden die Sicherheitseinrichtungen aktualisiert. Diese beinhalten Massnahmen gegen Feuer, Einbruch und Diebstahl sowie Vorkehrungen für eine allfällige Evakuierung. Der Betrieb wird auch entflechtet, indem man räumlich klar zwischen Infrastruktur und Ausstellung trennt. Die Bogenhalle bekommt eine Verglasung und wird zum Entree mit Kasse, Garderobe und Cafeteria. Diese wird mit dem bestehenden Personal betrieben. Heute haben Menschen mit Behinderung mit dem vorhandenen Treppenlift nur erschwerten oder gar keinen Zugang zum Museum. Diesem Umstand wird mit der Erstellung eines neuen Personen- und Warenlifts an der Nordfassade Rechnung getragen. Eine wesentliche Verbesserung liegt auch in der Neugestaltung der Ausstellung. Diese ist nach dreizehn Jahren veraltet. Neu soll zum Beispiel das Museum in allen vier Landessprachen erlebbar werden. Mit weiteren Massnahmen technischer Natur wird man den heutigen Anforderungen an ein modernes Museum gerecht. Der

Terminplan sieht vor, dass die Arbeiten im Jahr 2014 abgeschlossen sind. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. Oktober behandelt. Die Kommission ist der Meinung, dass die angesprochenen Defizite jetzt beseitigt werden sollen. Die Kosten sind ausgewiesen. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 7 zu 0 Stimmen und zwei Enthaltungen die Annahme des Verpflichtungskredits. Ich danke Landammann Walter Stählin, Regierungsrat Othmar Reichmuth, dem Vorsteher des Amtes für Kultur und dem Projektleiter des Baudepartements für die sorgfältige Vorbereitung des Geschäfts und die umfassende Vorstellung in der Kommission.

Eintretensdebatte

KR Bruno Nötzli: Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit, am Gebäude des Bundesbriefmuseums eine Sanierung vorzunehmen sowie mit einer Neukonzeption die Ausstellung wieder auf Vordermann zu bringen. Es geht hier um die Substanzerhaltung eines Gebäudes aus den 30er Jahren. Das Bundesbriefmuseum ist die Dokumentationsstätte der Entstehung der Eidgenossenschaft. Bei der Schuljugend soll das Verständnis für die Frühzeit der Eidgenossenschaft gefördert werden. Viele Schulklassen, wir waren sicher auch dabei, haben schon früher ihre Schulreise mit einem Besuch im Bundesbriefmuseum verbunden. Aber auch für den Tourismus ist die Bedeutung nicht zu unterschätzen. Das Bundesbriefmuseum wird jährlich von rund 4 000 Personen besucht, was zeigt, dass nach wie vor ein Bedürfnis vorhanden ist. Die vorgeschlagene Modernisierung mit Kosten von 2.624 Mio. Franken ist angesichts der Gebäudegrösse vertretbar. Die vorgesehenen Arbeiten am historischen Bau bringen betreffend Erdbebensicherheit, Wärmetechnik und Museumsbetrieb wesentliche Verbesserungen. Mit den aufgezeigten Massnahmen kann das Weiterbestehen eines soliden Museums garantiert werden. Natürlich sind solche Kosten in Zeiten von angespannten Kantonsfinanzen auf ihre Berechtigung hin zu hinterfragen. Eine Verschiebung auf spätere Jahre bringt aber weder auf der Kosten- noch auf der Nutzenseite Vorteile. Die SVP-Fraktion hofft, dass der Verpflichtungskredit eingehalten wird und nicht mit Kostenüberschreitungen zu rechnen ist.

KR Andreas Marty: So, wie dieses Rathaus zu Schwyz gehört, gehört seit 76 Jahren auch das Bundesbriefmuseum zu Schwyz. Beides sind Gebäude mit nationaler Bekanntheit und Ausstrahlung. Wir können uns Schwyz ohne das Rathaus und ohne das Bundesbriefmuseum nicht mehr vorstellen. Dennoch dürfen wir uns nicht etwa zurücklehnen und das Gefühl haben, was bis jetzt Bestand hatte, habe auch in Zukunft Bestand. Beim Bundesbriefmuseum sind Anpassungen nämlich dringend nötig. Die Räume des heutigen Museums sind viel zu klein. Es ergeben sich dadurch sicherheitstechnische und konservatorische Probleme. Das Museum besitzt zudem einen nur ungenügenden Zugang für Menschen mit Behinderungen. Zudem fehlt es an einem entsprechenden Raum für Anlässe, wie Staatsbesuche und dergleichen. Die Ausstellung ist inzwischen ebenfalls dreizehnjährig und somit veraltet und unattraktiv. Weiter ist das Gebäude gar nicht erdbebensicher. Aus Sicht der SP-Fraktion kann mit den vorgesehenen baulichen Anpassungen ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis erreicht werden. Die SP-Fraktion ist deshalb für die Gewährung des Kredits.

KR Marianne Betschart: Was sich der damals arme Ausgleichs- und Bauernkanton geleistet und gebaut hat, muss der heutige Geber- und Finanzkanton auch aus Respekt gegenüber seinen Vorfahren würdig pflegen und erhalten. Es ist doch schön und wertvoll, dass wir das Wahrzeichen Bundesbrief in unserem Kanton Schwyz haben. Den Besuch, den ich vor zwei Wochen im Bundesbriefmuseum gemacht habe, hat all das bestätigt, was im RRB steht. Es ist nicht mehr zeitgemäss und nicht mehr attraktiv weder für Schüler noch für Touristen, offizielle Empfänge und andere Besucher, und bezüglich Sicherheit der ausgestellten Objekte, speziell des Bundesbriefs, muss man sich auch noch Sorgen machen. Der sechs Meter hohe und vier Tonnen schwere Wehrsoldat im Garten des Museums ist bestimmt auch nicht mehr zufrieden mit seinem Zuhause. Die CVP-Fraktion sagt einstimmig Ja zum Verpflichtungskredit. Wir finden das geplante Projekt gut und der heutigen Zeit entsprechend. Die Idee der Verglasung der Eingangs- und Bogenhalle ist

für mich ein architektonischer Geniestreich. Das schafft viel brauchbaren Raum, der zwar heute schon vorhanden, aber kaum nutzbar ist. Bravo zu dieser Idee!

KR Christian Bähler: Nicht überraschend ist für die FDP-Fraktion bei solchen Krediten immer abzuwägen zwischen dem Wünschbaren, nice to have, und dem effektiv Nötigen, dies vor allem auch in der jetzigen Zeit der finanziellen Unsicherheit im Kanton Schwyz. Entsprechend haben wir den Kredit sehr kritisch geprüft. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass das Gebäude tatsächlich massive bauliche und strukturelle Mängel aufweist. Auch die Ausstellung ist definitiv nicht mehr zeitgemäss. Wer es nicht glaubt, darf das Museum ruhig besuchen gehen, und ich verspreche Ihnen, dass Sie sich sofort 20 Jahre jünger fühlen werden. Wer es dann noch nicht glaubt, soll eine Fahrt mit dem Treppenlift machen; das ist sehr abenteuerlich. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Vorlage. Würde der Rat den Kredit nicht sprechen, müssten wir uns bewusst sein, dass das Museum früher oder später, eher früher, in die Geltungslosigkeit verschwinden wird. Das dürfen wir uns als Kanton Schwyz mit dem geschichtshistorisch wichtigen Erbe nicht erlauben. RR Kaspar Michel möchte ich noch danken, dass er im Jahr 2006 als damaliger Staatsarchivar nur mit dem Bundesbrief nach Amerika reiste und nicht mit dem ganzen Haus, sonst wäre das für den Kanton Schwyz nicht glorreich herausgekommen.

KR René Bünter: Von der SVP-Fraktion stimmen nicht alle Mitglieder dem Kredit zu. Es ist ein Geschäft, das der Baudirektor vertritt, trotzdem möchte ich vom Finanzdirektor noch hören, wie er sich das künftig vorstellt. Gemäss heutiger Presse haben wir ein 100-Millionen-Problem. Trotz dem „Suchtrupp“ nach Sparmöglichkeiten möchte ich von ihm schon noch hören, ob man dann auch bei den Investitionen den Sparhebel ansetzen will, wie das hier möglich wäre.

RR Kaspar Michel: Ich kann zur Frage Ja sagen; wir werden auch künftig bei den Investitionen sparen. Wir tun das schon jetzt. Wir haben eine klare Strategie für Investitionen, die den entsprechenden Gremien auch bekannt gegeben wurde. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Sie haben eine Entscheidung vor sich, den der Regierungsrat stützt und den die meisten Fraktionen stützen. Sie müssen jetzt entscheiden, ob die Investition getätigt werden soll oder nicht. Sie ist absolut sinnvoll und kommt zum richtigen, wenn auch zu einem späten Zeitpunkt. Was in Zukunft sein wird, das hat KR Bünter bereits angesprochen, da werden wir ganz sicher genau hinschauen müssen bei den Investitionen, aber das tun wir bereits heute. Sie haben eine Vorlage vor sich, die einfach nötig ist. Es ist sehr schwierig zu sagen, was wünschbar ist und was nicht. Diese Vorlage ist ganz sicher nötig und somit auch die Investition.

RR Othmar Reichmuth: Ich danke bestens für die breite Unterstützung. Sie zeigt mir, dass sich die Fraktionen intensiv mit dem Geschäft auseinander gesetzt haben und den Handlungsbedarf anerkennen. Ich kann ebenfalls voll dahinter stehen; der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Investitionen tätigen heisst nicht einfach, Geld ausgeben. Wenn man ein Gebäude besitzt trägt man die Verantwortung dafür. Man muss dazu schauen und die Investitionen im richtigen Moment tätigen. Wenn man sie vor sich hin schiebt, weil man vermeintlich zurzeit kein Geld dafür hat, dann kann das böse Folgen haben für die Zukunft. In fünf oder zehn Jahren fällt eine Investition dann viel teurer aus, weil das Gebäude entsprechend gelitten hat. Ich kann hier mit Sicherheit sagen, dass wir den Kostenvoranschlag seriös gerechnet haben. Ich glaube daran, dass wir keine Kostenüberschreitung haben werden, denn ab und zu gelingt es dem Hochbauamt, ein Projekt durchzubringen, das nicht in einer Kostenüberschreitung endet. Es tut Schwyz und auch uns gut, wenn wir zu diesem wichtigen Gebäude Sorge tragen und es für die Zukunft fit machen. In diesem Sinn danke ich für die Unterstützung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 76 zu 11 Stimmen zu.

4. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die bauliche Sanierung der Interkantonalen Försterschule Maienfeld (RRB Nr. 691/2012, Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Johannes Mächler, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Der Kanton Schwyz ist neben zwölf weiteren Kantonen und dem Land Liechtenstein Vertragspartner der Interkantonalen Försterschule Maienfeld. Eigentümerin der Schule ist die Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld, welche von den vierzehn Vertragspartnern gegründet wurde. Der Kanton Schwyz ist seit 1991 dabei. Aus dem Kanton Schwyz besuchen jedes Jahr angehende Förster die Ausbildung in Maienfeld. Dazu besuchen auch Fachleute die weiteren angebotenen Lehrgänge, wie Seilkraneinsatzleiter oder Forstwartvorarbeiter. Dazu wird auch das Weiterbildungsangebot benützt. Die Interkantonale Försterschule Maienfeld ist Teil der höheren Fachschule Südostschweiz. Die Liegenschaften der Försterschule sind teilweise über 35 Jahre alt und weisen zum Teil erheblichen Sanierungsbedarf aus. Das Hochbauamt des Kantons Graubünden hat im Auftrag des Stiftungsrates ein Sanierungskonzept erstellt. Die Sanierungskosten für den Altbau, den eigentlichen Schultrakt aus dem Jahr 1975, belaufen sich auf 5.593 Mio. Franken. Für die Sanierung des Internatsgebäudes aus dem Jahr 1992 werden 621 000 Franken investiert. Beim Technologiezentrum von 2007 wird einzig eine neue elektronische Schliessanlage im Wert von 6 000 Franken eingebaut. Zusammen mit den Zusatzkosten für eine Solarstromanlage von total 780 000 Franken ergibt dies Gesamtkosten von 7 Mio. Franken. Diese Kosten werden auf die verschiedenen Vertragskantone aufgeteilt. Den Kanton Schwyz trifft es aufgrund des Verteilschlüssels mit 4.69 Prozent oder total 328 300 Franken. Dieser Betrag wird auf die Jahre 2013 bis 2019 verteilt. Es ist somit mit jährlichen Beträgen von rund 43 000 Franken zu rechnen. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat auch dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. Oktober behandelt. Für sie sind der Sanierungsbedarf und die Kosten ausgewiesen. Der Kanton Schwyz ist übrigens der letzte Vertragspartner, der über die Kostenbeteiligung befindet. Alle anderen haben der Sanierung bereits zugestimmt. Der Kanton Schwyz ist aber auch der einzige Kanton, in dem der Verpflichtungskredit vom Parlament gesprochen wird. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen beantragt dem Rat mit einstimmigem Beschluss die Annahme des Verpflichtungskredits von 328 000 Franken. Ich danke dem Vorsteher des Umweltdepartements Andreas Barraud, Regierungsrat Othmar Reichmuth sowie dem Vorsteher des Amtes für Wald und Naturgefahren Theo Weber für die Vorbereitung des Geschäfts sowie die Vorstellung in der Kommission bestens. Der Einfachheit halber teile ich Ihnen auch die Haltung der FDP-Fraktion zu diesem Geschäft mit. Sie kann den Argumenten und dem Antrag der Kommission folgen und spricht sich einstimmig für den Verpflichtungskredit an die Försterschule Maienfeld aus.

Eintretensdebatte

KR Toni Holdener: Diese Försterschule muss saniert werden. Die Kosten von insgesamt 7 Mio. Franken werden aufgeteilt, wobei es den Kanton Schwyz mit 328 000 Franken trifft, verteilt auf sechs Jahre. Das ergibt pro Jahr 43 000 Franken. Die Wichtigkeit dieser Försterschule spiegelt sich auch darin, dass dreizehn Kantone und sogar das Fürstentum Lichtenstein Vertragspartner sind. Die SVP-Fraktion hat gegen das Geschäft nichts einzuwenden und wird ihm grossmehrheitlich zustimmen.

KR Christian Schuler: Auch die CVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Wir vertrauen dem Bündner Hochbauamt, dass es ein kosteneffizientes und ganzheitlich optimiertes Projekt ausgearbeitet hat. Erfreulich und richtig für uns ist auch, dass man hier in Zukunft auf die fossile

Energie verzichten wird; es gibt eine Holzschnitzelheizung sowie Sonden zur Wärmeerzeugung. Wir sind uns auch der Wichtigkeit der Schule bewusst. Da werden genau jene Führungskräfte ausgebildet, die schlussendlich vor Ort im Wald zu unserem Wald schauen, also zu unserem Naherholungsgebiet, unserem Schutzwald und zu unserem Rohstoff Holz.

KR Leo Camenzind: Die geplanten Massnahmen dienen dem Werterhalt und der nachhaltigen Energieversorgung der Gebäude. Der Sanierungsbedarf bei der bald 40-jährigen Försterschule ist ausgewiesen. Die Altersschäden sind unmissverständliche Zeichen für den Handlungsbedarf. Das Hochbauamt Graubünden hat ein sinnvolles und massvolles Konzept zur Gesamtsanierung ausgearbeitet. Speziell das Energiekonzept, die Unterstellung unter eine Solarstromanlage mit Energiestandard, unterstützen wir ausdrücklich. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage.

LS Andreas Barraud: Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die Vorstellung des Geschäfts und den Fraktionssprechern für die positive Aufnahme. Der Kanton Schwyz ist einer der vierzehn Vertragspartner, und ich kann dem Rat versichern, dass wir dieses Geschäft der Bündner im Vorfeld sehr genau geprüft haben. Wir haben auch Wert darauf gelegt, dass man das Notwendige vorkehrt und auf Wünschbares verzichtet. Wichtig ist auch, dass wir als Vertragspartner Mitverantwortung tragen. Die Försterschule Maienfeld ist jene Schule, die ein breites und umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot hat für unsere Forstfachleute. Es ist wichtig, dass man dieser Berufsgattung weiterhin ein angemessenes Angebot zur Verfügung stellen kann.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 90 zu 4 Stimmen.

5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung des Turnhallengebäudes und die Schulraumerweiterung am Berufsbildungszentrum Goldau (RRB Nr. 876/2012, Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Johannes Mächler, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Das Berufsbildungszentrum Goldau ist zusammen mit dem Zentrum in Pfäffikon Ausbildungsstandort für die gewerblichen Berufe im Kanton Schwyz. In Goldau werden 1700 Lernende aus sieben Kantonen in 17 Berufen unterrichtet. Durch die Einführung der neuen Bildungsverordnung im Jahr 2007 erhöhte sich die Schülerzahl um einen Drittel. Der Raumbedarf in Goldau wird aber auch von weiteren Faktoren beeinflusst. Das sind insbesondere die Unterbringung der Schüler des zehnten Schuljahres, die Ausdehnung der Lehrdauer der Zimmerleute von drei auf vier Jahre, die Erweiterung bei den Zweiradberufen von zwei auf drei Berufsrichtungen und die Einführung von zweijährigen Grundausbildungen mit Attest. Das Dach und die Fassade des Hauptgebäudes wurden zwischen 2008 und 2010 energetisch saniert, statisch verstärkt und für die Bedürfnisse der überbetrieblichen Kurse der Schreiner und Zweiradberufe ausgebaut. Ursprünglich war auch geplant, die Gebäudehülle der Dreifachturnhalle mit Baujahr 1989 zu sanieren. Das ist jedoch aufgrund der anstehenden Entscheidung über die Zukunft der PHZ zurückgestellt worden. Mit dem Bekenntnis von Regierungsrat und Kantonsrat zu einer eigenständigen PH Goldau sind die Planungsarbeiten für die Sanierung der BBZG-Turnhalle wieder aufgenommen und zusammen mit der notwendigen Schulraumerweiterung gesamtheitlich konzipiert worden. Die Fassadensanierung der Turnhalle war bereits Teil eines bestehenden

Kredites. Der restliche Verpflichtungskredit wurde durch die Rückstellung nicht mehr beansprucht und wird auslaufen. Damit keine Vermischung entsteht, wird die Fassadensanierung der Turnhalle in das neue Geschäft der Gesamtsanierung und Schulraumerweiterung eingebunden. Gleichzeitig mit der Sanierung der Dreifachturnhalle sollen mit einer Aufstockung auf dem Garderobentrakt fünf zusätzliche Schulzimmer errichtet werden. Zwei dieser Zimmer werden für den naturwissenschaftlichen Unterricht benötigt. Die restlichen drei decken die eingangs erwähnten zusätzlichen Raumbedürfnisse und Anforderungen der verschiedenen Berufsgattungen ab. Weil mit der Aufstockung zusätzlicher Raum geschaffen wird, unterliegt der Verpflichtungskredit der Volksabstimmung. Das Ziel der Bauplanung besteht darin, dass die Schulräume ab Sommer 2014 verfügbar sind. Damit diese Vorgabe eingehalten werden kann, ist das Baubewilligungsverfahren direkt im Anschluss an den Entscheid der vorberatenden Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen eingeleitet worden. Der Baubeginn ist für Herbst 2013 vorgesehen, selbstverständlich unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates und der Stimmbürger. Die Kosten für die Schulraumerweiterung und die Sanierung der Dreifachturnhalle belaufen sich auf 9.4 Mio. Franken. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. Oktober behandelt. Die Kommissionsmitglieder konnten sich bei einem Rundgang durch die Anlagen in Goldau ein Bild über den aktuellen Zustand und die geplante Schulraumerweiterung machen. Die Kommission konnte sich von der Notwendigkeit des anstehenden Unterhalts überzeugen und erachtet auch die Schulraumerweiterung für sinnvoll. Die Kosten sind ausgewiesen. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Annahme des vorliegenden Verpflichtungskredits von 9.4 Mio. Franken. Zum Schluss bedanke ich mich bei Baudirektor Othmar Reichmuth, dem Rektor des BBZ Goldau, Herrn Tanner, dem Projektleiter des Baudepartements Patrick Ruhstaller und dem Architekten Heinz Hüsler für die solide Vorbereitung des Geschäfts und die Vorstellung in der Kommission bestens. Ich teile Ihnen auch hier den Entscheid der FDP-Fraktion über dieses Geschäft gleich mit. Für sie ist das vorliegende Projekt notwendig und sinnvoll für eine zukunftsgerichtete und weiterhin erfolgreiche Berufsbildung im Kanton Schwyz. Die FDP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit grossmehrheitlich.

Eintretensdebatte

KR Rochus Freitag: Beim BBZ Goldau werden 1700 Lernende in 17 verschiedenen Berufen ausgebildet. Neuzeitliche Errungenschaften, wie Sport, höhere Pflichtlektionen, Einführung der zweijährigen Grundausbildungen und die Ausdehnung der Berufsbildung von drei auf vier Jahre erfordern neue Infrastrukturen. Ebenfalls nachvollziehbar ist die Sanierung der bestehenden Turnhalle, die seit 1989 keine Sanierung mehr erfahren hat. Die CVP-Fraktion hat das Geschäft eingehend diskutiert und wird den Verpflichtungskredit fast einstimmig unterstützen.

KR Andreas Marty: Die SP-Fraktion befürwortet den Verpflichtungskredit ebenfalls. Das BBZ ist dringend auf die Schulraumerweiterung angewiesen. Die Platznot ist entstanden einerseits nach der Kündigung des Mietverhältnisses für das schulische Brückenangebot in Oberarth, aber auch durch eine Verlängerung der Lehrdauer für Zimmerleute und die Einführung eines neuen Lehrberufs als Zweiradmechaniker. Es macht Sinn, dass die benötigten Schulräume auf der bestehenden Turnhalle erstellt werden. Das ganze Gebäude muss ohnehin saniert und erdbebensicher gestaltet werden. Wie bereits erwähnt, wird ein früher Sanierungskredit für die Fassadensanierung des Turnhallengebäudes nicht beansprucht und läuft aus. Dort kann also als Gegenzug Geld eingespart werden. Die SP-Fraktion ist einstimmig für den Kredit.

KR Peter Döbler: Die SVP-Fraktion hat dem Kredit trotz angespannter finanzieller Lage mehrheitlich zugestimmt. Es gibt Gründe dafür, denn der Sanierungs- und Handlungsbedarf sind klar ersichtlich. Die Fassaden sind in einem erbärmlichen Zustand. Nachdem mit der Sanierung zusätzlich eine Schulraumerweiterung von fünf Klassenzimmern geschaffen wird, ist das eine wirtschaftliche Lösung. Zusätzlich können mit der Integration des schulischen Brückenangebots, des zehnten Schul-

jahres, Kosten gespart und auch Synergien genutzt werden. Die SVP-Fraktion ist deshalb für den Verpflichtungskredit.

RR Othmar Reichmuth: Ich danke auch hier für die breite Unterstützung. Die Argumente sind von den Fraktionen treffend erwähnt worden. Wie wir bereits gehört haben, findet über das Geschäft auch eine Volksabstimmung statt, und ich bitte den Rat, dieses Geschäft auch dort entsprechend zu vertreten, damit wir das Mehr des Volkes erhalten. Ich danke für den Einsatz des Rates.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 79 zu 7 Stimmen.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) für das Investitionsprogramm 2013–2016 (RRB Nr. 877/2012, Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Die SOB AG legt uns den geplanten Investitionsrahmen für die Zeit von 2013 bis 2016 im Gesamtvolumen von 14.71 Mio. Franken vor, der sich hauptsächlich auf folgende Bereiche konzentriert: nachhaltige Erneuerung von bestehenden Anlagen, Steigerung der Wirtschaftlichkeit, Verbesserung von Leistungsfähigkeit und Effizienz, Erfüllung von Kunden-Bedürfnissen und auch von gesetzlichen Normen und Auflagen sowie die Anpassung an die aktuellsten Sicherheitsstandards. Die vom Bund für die Investitionsplanung vorgegebene und ab 2011 für alle Kantone geltende Umstellung von der Objekt- zur Programmfinanzierung wird somit in einem ersten vierjährigen Zyklus vollzogen. Der Kanton Schwyz hat schon erste Erfahrungen im Bereich der Programmfinanzierung gemacht, hat er doch bereits die Infrastrukturfinanzierung in den Jahren 2011 und 2012 mit einer ausnahmsweise auf zwei Jahre verkürzten Leistungsvereinbarung zwischen Bund, den Kantonen und den Konzessionären sichergestellt. In Erinnerung gerufen werden soll, dass als Grundlage für die Programmfinanzierung die von den Transportunternehmungen mit dem jährlichen Offertprozess eingereichten Investitionsplanungen dienen. Anstelle der bisherigen unflexiblen Bestellung von Einzelleistungen und Projekten kann die SOB AG nun weitgehend frei über den Einsatz von den vom Bund und den Kantonen gewährten Mitteln entscheiden. Die SOB AG gewinnt dadurch eine grössere finanzielle Planungssicherheit, bessere Rahmenbedingungen für einen interessanteren Materialeinkauf, einen grösseren Projekt-Vorlauf und mehr Spielraum für das gebündelte Zusammenfassen von Baumassnahmen. In einer detaillierten Aufstellung hat die vorberatende RUVKO Einsicht bekommen in die geplanten Investitionsziele des SOB Südnetzes. Es sind über 20 Einzelprojekte, insbesondere Gleiserneuerungen, Weichenersatz inklusive Stellwerkanpassungen, Kapazitätsanpassungen, Erneuerung von Kundenanlagen, Ausbau zum behindertengerechten Zugang zur Bahn, Sanierung von Ingenieurbauwerken, Sicherung von bisher ungenügend gesicherten Bahnübergängen, Sanierung bestehender Bahnübergänge, Einbau des Zugsicherungssystems ETCS gemäss Vorgabe des Bundes sowie die Erneuerung von Stellwerkanlagen. Von den Gesamtinvestitionen von netto 71.54 Mio. Franken entfallen auf Bund und Kantone 37.4 Mio. Franken, wovon dem Kanton Schwyz gemäss neuem Verteilschlüssel 39.33 Prozent oder 14.71 Mio. Franken verbleiben. Der um 1.53 Prozentpunkte höhere Verteilschlüssel zu Lasten des Kantons Schwyz basiert auf seinem Bevölkerungswachstum, seiner Finanzkraft und den Streckenfrequenzen. Die RUVKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 31. Oktober beraten und beantragt dem Rat mit 7 zu 1 Stimme und zwei Enthaltungen, der SOB einen Kan-

tonsanteil von 14.71 Mio. Franken in Form eines Verpflichtungskredites einzuräumen. Ich danke dem Vorsteher des Baudepartements, dem Amt für öffentlichen Verkehr sowie den Mitgliedern der RUVKO an dieser Stelle gesamthaft für die bei allen heute zu behandelnden ÖV-Vorlagen sachliche und konstruktiv-kritische Kommissionsberatung. Auch die CVP Fraktion spricht sich für die Annahme des vorliegenden Verpflichtungskredites aus.

Eintretensdebatte

KR Christian Kälin: Seit dem Kantonsratsbeschluss vom 15. März 2011 wird das Investitionsprogramm der SOB für vier Jahre, also von 2013 bis 2016 mit einer Programmfinanzierung behandelt. Vorher ist das Ganze objektbezogen beurteilt worden. Diese Neuerung hat zur Folge, dass die SOB mehr Handlungsspielraum hat. Unternehmerisch ist das sicher ein Vorteil. Das hat aber für uns als Parlament und auch für den Kanton zur Folge, dass nicht mehr über jedes Objekt befunden werden kann. An dieser Tatsache können wir im Moment nichts ändern, deshalb gilt es jetzt, das Ganze umso mehr unter die Lupe zu nehmen. Markus Barth, Leiter Infrastruktur der SOB, hat uns über die Projekte informiert. Der Gesamtzustand des SOB Südnetzes ist genügend bis gut. Bei uns herrschen jedoch anspruchsvolle klimatische und geologische Bedingungen. Das hat zur Folge, dass die Substanzerhaltung aufwändig ist. Der Fokus liegt in den Jahren 2013 bis 2016 auf der Erneuerung, Anpassung sowie Sicherung der Infrastruktur. Die Kosten der Investitionen belaufen sich auf brutto rund 82 Mio. und netto 71 Mio. Franken. Auf den Kanton Schwyz entfallen 14.7 Mio. Die SVP-Mitglieder waren in der Kommission für Eintreten auf die Vorlage, haben sich aber bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten oder haben sie abgelehnt. In der Fraktion sah das Bild dann nicht viel besser aus, warum: Einige Fragen beschäftigen uns sehr. Wohin führt die Reise des Verkehrs allgemein, insbesondere jedoch die Reise des öffentlichen Verkehrs? Diesbezüglich ist uns bis Ende 2012 eine ÖV-Strategie versprochen worden. Diese folgt nun im ersten Quartal des nächsten Jahres, wie uns der Regierungsrat versichert hat. Diese Verzögerung wäre nicht weiter tragisch, wenn wir jetzt nicht bereits über weitere Gelder entscheiden müssten, die Auswirkungen auf die Jahre 2013 bis 2016 haben. Wenn die Strategie des Kantons feststeht, können auch die Anbieter, in diesem Fall die SOB, entsprechend priorisieren und optimieren. Wenn man weiss, wo die Prioritäten liegen, kann auch dort eine erhöhte Substanzerhaltung der Infrastruktur angegangen werden. Die Substanzerhaltung ist durchaus sehr wichtig, deshalb ist auch die Abhängigkeit von der Strategie zu dieser Programmfinanzierung klar gegeben. Der ÖV soll wirklich zukunftsgerichtet geplant werden. Wenn schon sehr viel Geld in den ÖV fliesst, soll es auch entsprechend eingesetzt werden, damit der Bürger davon profitieren kann. Die Angst ist nicht ganz unbegründet, dass beim ÖV alles aus dem Ruder läuft. Betrachten wir doch das Grundangebot von 2012 bis 2015. Dort steigen die Kosten von fast 30 Mio. Franken auf beinahe 60 Mio. Das Angebot wird jedoch nicht besser. Bezogen auf die Programmfinanzierung hat man in den letzten beiden Jahren rund 3.2 Mio. Franken gesprochen, und für die Programmfinanzierung 2013 bis 2016 werden jetzt im Durchschnitt rund 3.6 Mio. Franken ausgegeben. Die Schere geht also auch hier auseinander. Deshalb ist eine Strategie umso wichtiger. Dass es den öffentlichen Verkehr braucht, ist unbestritten. Dass die SVP-Fraktion ebenfalls für den ÖV einsteht, möchte ich hier klar deponieren. Doch müssen wir jetzt dringend dafür sorgen, dass er auch in Zukunft funktioniert. Damit er funktioniert, sind sehr viele Punkte relevant. Ein zentraler Punkt dabei ist sicher, wie wir das grosse Dauerprojekt ÖV finanzieren können. Deshalb richte ich die Bitte der SVP an die Entscheidungsträger des Kantons, das Ganze mit Weitblick zu betrachten, fundiert und anhand einer zukunftsgerichteten Strategie, damit der Zug fährt und nicht plötzlich abgefahren ist.

KR Patrick Notter: Solidarität war ein zentrales Wort bei der letzten Morgarten Schlachtfeier. Solidarität ist auch jetzt gefragt, wenn wir das Investitionsprogramm 2013 bis 2016 mit den vorgesehenen Investitionen von 14.7 Mio. Franken annehmen. Diese Solidarität mit entsprechenden Kosten wird auch von den Kantonen Zürich und St. Gallen mitgetragen. Den Löwenanteil übernimmt selbstverständlich die SOB. Der Bund hat nun mal den Wechsel von der Objekt- zur Programmfinanzierung beschlossen. Solidarität verdienen aber auch unsere jungen Bürgerinnen und Bürger. Eindrücklich haben sie heute Morgen erwähnt, dass der ÖV weniger Energie brauche. Sie haben die Politik ange-

mahnt, mehr in diese Richtung zu unternehmen. Gerade die Schiene ist ein starker Pfeiler in unserem Verkehrsnetz und stellt im Kanton Schwyz wichtige Verbindungen sicher. In einigen Bezirken und in vielen Gemeinden ist die SOB verantwortlich dafür, dass innert kurzer Zeit Arbeitsplätze im Raum Zürich, Rapperswil, Luzern oder St. Gallen erreicht werden können. Auch der Tourismus braucht eine attraktive Erreichbarkeit. Dabei spielen verschiedene SOB-Linien eine entscheidende Rolle. So oder anders; die SOB ist ein wichtiger Wert auch als Zulieferer zu anderen Verkehrsmitteln. Nach wie vor muss ein Miteinander zwischen dem ÖV und dem Strassenverkehr stattfinden und kein gegenseitiges Ausspielen. Das käme nicht gut. Vor drei Jahren hat der Rat zu einer gemeinsamen Kreditvorlage Nein gesagt, und viele haben es hinterher bereut. Jedenfalls fehlten bei einem Rückkommensantrag sehr wenige Stimmen für die nötige Zweidrittelmehrheit. Beim Bahnhof Biberbrugg fehlen denn heute leider wesentliche Elemente, nicht nur die Toiletten. Überlegen Sie es sich gut, was Sie hier mit einem Nein anrichten würden. Seither ist praktisch eine neue Geschäftsleitung vorhanden und Ceo Kuchler geniesst mit seiner Equipe das Vertrauen, weil diese Leute ihre Sache gut machen. Ein Nein würde dieses Vertrauen zerstören. Mit dem Investitionsprogramm werden gerade die unternehmerischen Möglichkeiten hoch gehalten, verbessert und flexibler gestaltet und nicht die Kontrolle bis ins letzte Detail wie beim vergangenen System. Wir haben das Vertrauen in die SOB. Es ist wichtig und richtig, dass wir der Südostbahn ermöglichen, auch in den nächsten vier Jahren in ihre Infrastruktur zu investieren und sie wo nötig zu erneuern. Die SP-Fraktion schliesst sich voll dem Beschluss des Regierungsrates an und steht geschlossen hinter der Programmfinanzierung 2013 bis 2016.

KR Paul Fischlin: Gemäss RRB benötigt die SOB bei der Programmfinanzierung 2013 bis 2016 für die Infrastrukturprojekte 14 Mio. Franken. Was im RRB mit keinem Wort erwähnt wird, ist die Tatsache, dass 39.3 Prozent der Infrastruktur-Abschreibungen ebenfalls vom Kanton bezahlt werden. Insgesamt will die SOB für die Programmfinanzierung 2013 bis 2016 also 28.11 Mio. Franken vom Kanton. Die Aufwände der ÖV-Infrastrukturen haben für die Kantone, Gemeinden und Bezirke ein Ausmass erreicht, das meines Erachtens nicht mehr vertretbar ist. Ab 2004 hat der Kanton jährlich 17.8 Mio. Franken bezahlt. Ab 2014 werden es jährlich 60 Mio. Franken sein. Das horrendes Aufwandwachstum muss reduziert werden. Die SOB-Programmfinanzierung ist zudem nur ein ÖV-Kostenfaktor, der in Zukunft unverhältnismässig zunimmt. Sie ist auch ein Wunschprogramm und muss finanziell überarbeitet werden. Auch die SOB muss begreifen, dass zwischen Wünschbarem und Nötigem ein Unterschied besteht. An der Kommissionssitzung habe ich gefragt, ob die Aufwände für die Infrastruktur der SOB 2013 bis 2016 reduziert werden könnten. Auf diese Frage habe ich sehr widersprüchliche Antworten von Seiten der SOB und des kantonalen ÖV-Amtsleiters bekommen. Herr Barth von der SOB sagte, dass die SOB-Infrastruktur genügend bis gut sei. Herr Meier des kantonalen ÖV-Amtes sagte, die SOB-Infrastruktur sei eher schlecht. Was stimmt nun? Ich bin überzeugt, dass man die Kosten 2013 bis 2016 optimieren und reduzieren könnte, ohne dass der ÖV-Kunde Qualitätsverluste hinnehmen müsste. Deshalb habe ich in der Kommission den Antrag gestellt, dass die SOB-Infrastrukturkosten überarbeitet und gesenkt werden müssen. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, machen Sie Nägel mit Köpfen. So könnten Kanton, Bezirke und Gemeinden in den nächsten vier Jahren finanziell entlastet werden. 26 Gemeinden im Kanton Schwyz müssen im Jahr 2013 die Steuern erhöhen. Ich frage Sie, wann oder wo wollen Sie den Aufwand senken? Die Kommission hat meinen Antrag mit 7 Nein-, einer Ja-Stimme und zwei Enthaltungen abgelehnt. Ich stelle nun erneut den Antrag:

Die ganze Programmfinanzierung 2013-2016 muss an die SOB zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, sie finanziell zu überarbeiten. Bei der Überprüfung der Investitionen und Projekte soll der Kosten-/Nutzenfaktor einbezogen und nur das absolut wirtschaftlich und ökonomisch Notwendige realisiert werden. Das heisst, Verzicht auf Projekte, beispielsweise Verzicht auf ein neues Überholgleis im Raum Rothenthurm.

Die SOB AG ist in hohem Grad auf Kantonsgelder angewiesen. Deshalb ist es notwendig, dass diese Steuergelder haushälterisch und wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden. Da der Kanton in

naher Zukunft nur Aufwandüberschüsse ausweisen wird, ist es wichtig, dass jedes kantonale Amt seinen Aufwand senkt.

KR Bruno Sigrist: Die SOB plant in den nächsten vier Jahren Investitionen für insgesamt 71.5 Mio. Franken ins Südnetz der SOB. Das ist von Uznach bis Arth Goldau und von Wädenswil bis Einsiedeln. Das Bahnnetz dient also vor allem Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kanton Schwyz, die den Regionalverkehr benützen. Es sind Investitionen in eine Infrastruktur, die jetzt als bloss genügend bis gut beurteilt wird. Das ist nicht gerade eine gute Basis für einen Ausbau in die Zukunft. Es ist deshalb nötig, diese Investitionen zu tätigen. Mit den 14.71 Mio. Franken, die der Kanton Schwyz beisteuern soll, löst das ein Volumen von 37.4 Mio. Franken aus, das von der öffentlichen Hand kommt. Der Südostbahn ist es gelungen, von ihrem verstaubten Image abzurücken, weil mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Thomas Kuchler, und dem Leiter der Infrastruktur, Markus Barth, Vollblut-Profis die Geschäfte führen. Ich habe deshalb Vertrauen, dass das Geld kostenbewusst eingesetzt wird, auch deshalb, weil sie sofort bereit waren, die RUVKO laufend und mindestens einmal jährlich über die geplanten und getätigten Investitionen im Detail zu informieren. Deshalb verdient die SOB unsere Zustimmung. So haben wir auch in Instrument in der Hand, mit dem wir allenfalls eingreifen können, falls es nötig würde. Ich bitte den Rat, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen; die FDP-Fraktion stellt sich jedenfalls grossmehrheitlich auf die Seite der SOB. Den Antrag Fischlin beantrage ich zur Ablehnung, denn er hat gerade mit dem Vorschlag des Überholgleises im Raum Rothenthurm etwas vermischt. Wir sind in der RUVKO informiert worden, dass diese Investition vom Alptransit bezahlt wird, weil sie mit den Fahrplanverschiebungen des Alptransits zu tun hat. Deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen.

KR Armin Camenzind: Der Bund gibt vor, bei den ÖV-Projekten Programmfinanzierungen vorzunehmen, und diese machen Sinn. Das Wort sagt es bereits; ein Programm wird finanziert und nicht mehr einzelnen Objekte, bei denen man sich über jedes kleinste Detail auslassen musste. Das ist allen Kantonsräten seit langer Zeit bekannt. Man hat sich darauf eingestellt und das wird jetzt auch umgesetzt. Bei der Objektfinanzierung von früher ist wirklich jedes einzelne Vorhaben beraten worden, was sehr schwerfällig und zeitintensiv war. Zum Teil sind wir auch Laien in der ganzen Geschichte. Wir mussten über fachlich und sachlich ausgewiesene Einzelobjekte beschliessen und das ist nicht mehr zeitgemäss. Würde man das wieder wollen, wäre das ein massiver Rückschritt. Aber das ist nicht möglich, weil es eine Bundesvorgabe ist. Die Transparenz ist nach wie vor sehr gut gewährleistet. Alle RUVKO-Mitglieder wissen im Detail genau Bescheid. Herr Barth hat alle Projekte im Detail aufgezeigt, beschrieben und erläutert und alle Fragen, die in der RUVKO gestellt wurden, hat er zur Zufriedenheit aller Fragesteller beantworten können. Die aufgegleisteten Objekte, die in diesem Programm enthalten sind, sind alles Investitionen, die vor allem der Sicherheit, aber auch der Leistungsfähigkeit und der Effizienz dienen. Somit sind es alles unabdingbare Investitionen. Wie soll die SOB erfolgreich, sicher und effizient wirtschaften, wenn wir ihr jetzt nach der fragwürdigen Hiobsbotschaft aus Bern auch von Seiten des Kantons Hindernisse in den Weg legen und das ganze Programm zurückweisen? Das geht nicht. Die SOB ist auf verlässliche Partner angewiesen, wie jedes andere Unternehmen auch. Damit sie nicht kurzfristig planen muss, sondern es mittel- oder langfristig angehen kann, ist sie auf die Programmfinanzierung angewiesen. Der Rückweisungsantrag von KR Fischlin hat einen sehr schalen Beigeschmack. Die nachweislich gute Zusammenarbeit mit der SOB wird in Frage gestellt und das Vertrauen, das in letzter Zeit aufgebaut wurde, wird ebenfalls untergraben. Das ist falsch und entspricht nicht den Tatsachen. Es sieht so aus, als wollte man den ÖV pauschal abstrafen, ein Exempel statuieren und ihn wieder einmal zurückstellen. Die angesprochene Strategie ist selbstverständlich wichtig. Es gibt sie ja auch, aber sie jetzt in den Vordergrund zu stellen, um zu begründen, dass man die Vorlage zurückweisen soll, ergibt keinen Sinn. Wer die Vorlage zurückweisen will, wird in die Geschichtsbücher des Kantons Schwyz eingehen, denn das wäre der erste und entscheidende Schritt zur Schwächung, sozusagen zum Grounding der SOB, einer wichtigen öffentlichen Verkehrsunternehmung im Kanton Schwyz. Es wäre sogar ein Auseinanderdividieren des Kantons als Einheit. Die SOB ist nämlich die Hauptschlagader für die Verbindung innerer

und äusserer Kantonsteil und gehört zum service public. Wenn man unbedingt in die Geschichte eingehen will, gäbe es zahlreiche andere Möglichkeiten. Man könnte beispielsweise den Antrag stellen, unsere Sitzungsgelder um 99 Prozent zu kürzen. Das beinhaltet ebenfalls ein erhebliches und langfristiges Sparpotenzial mit der Folge, dass wir im Kanton Schwyz maximal hundert Personen vor den Kopf stossen würden. Mit einer Rückweisung der Vorlage treffen wir den ganzen Kanton. Erklären Sie das unseren Schwyzerinnen und Schwyzern, die eine sichere, intakte und funktionierende SOB wollen und nötig haben. Lehnen Sie zusammen mit der CVP-Fraktion den Rückweisungsantrag klar und eindeutig ab.

KR Paul Schnüriger: Ich bin Kantonsrat von Rothenthurm und nehme Stellung zum Antrag Fischlin. Das Überholgleis ist ein sehr gutes Beispiel. Die SOB fährt auf dieser Linie eine ganz direkte Verbindung stündlich von St. Gallen nach Luzern. Das ist der Voralpen-Express. Er hält zurzeit in der Altmatt, aber es kann niemand ein- oder aussteigen, weil man im Dorf nicht kreuzen kann. Es nützt eigentlich niemandem etwas. Wenn wir den ÖV nicht attraktiver gestalten können, wird er auch in Zukunft nur kosten, ohne mehr Passagiere zu gewinnen. Ich bitte den Rat ebenfalls, die Vorlage anzunehmen.

KR Paul Fischlin: Eine Bemerkung zu KR Camenzind: Herr Barth hat uns bei der Kommissions-sitzung über die Projekte nicht detailliert informiert. Das waren oberflächliche Informationen. Wir wissen im Prinzip nicht genau, was getan wird. KR Sigrist hat das Überholgleis Rothenthurm angesprochen. Baulich wird da nichts vorgekehrt, aber wie es uns an der Kommissionssitzung erklärt wurde, werden im Zeitraum von 2013 bis 2016 die Planungsarbeiten vorbereitet, und diese kosten auch Geld. Dann habe ich noch eine Bemerkung zu den SP-Kantonsräten. Vorher ist gesagt worden, die Strasse und die Schiene sollen nicht gegenseitig ausgespielt werden. Schauen Sie einmal, wie die Subventionierungen laufen, wie viele öffentliche Gelder wohin fliessen. Das ist ein Hohn. Um nochmals auf das Überholgleis zurückzukommen, so ergibt dieses eine Zeiteinsparung von zwei Minuten. Da muss man sich schon fragen, ob das kosten-/nutzenmässig sinnvoll ist.

KR René Bünter: Die SVP-Fraktion hat gesagt, ÖV Ja, aber nicht um jeden Preis. Das heisst eben, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Wenn es aber drauf ankommt, ist plötzlich niemand mehr da, auch wenn vorher alle davon sprachen. Wegen den Geschichtsbüchern und der Historie: Es ist ja interessant, welche Drohung vorher ausgesprochen wurde. Dann gehen wir doch in die Geschichtsbücher ein. Es wurde schon einmal so gedroht, als es um den Bahnhof Biberbrugg ging. Jene Tafel beim Bahnhof Biberbrugg, auf der die Namen jener prangen sollen, die das WC verhindert haben, steht heute noch nicht. Dann soll KR Camenzind den Antrag betreffend die Kantonsrats-Sitzungsgeldern ruhig stellen. Er wird dann sehen, wie die Verhältnisse innerhalb seiner Fraktion aussehen.

KR Dr. Bruno Beeler: Zuerst zur Tafel: Diese müssen wir nicht hinstellen, denn sie steht im Internet bei der Abstimmung unter Namensaufruf. Dort steht klipp und klar, wie die Fraktionen der SVP und der FDP dafür gesorgt haben, dass man jetzt in Biberbrugg irgendwo in eine Wiese pinkeln muss. Wir haben sogar von einem SVP-Sprecher gehört, es gehe um die Substanzerhaltung der Bahn, also nicht um irgendwelche Wunschkonzerte. Vom gleichen Sprecher kam auch die Idee, man solle die kantonale ÖV-Strategie abwarten. Das ist ja wunderbar. Diese kommt dann irgendwann und dann wird noch darüber diskutiert. In einem Jahr oder in zwei Jahren sind wir vielleicht so weit, dass wir irgendwo eine einheitliche Meinung haben. Bis dann ist die Programmfinanzierung längst über die Bühne. Das hier ist eine Verbundaufgabe. Es geht um 37 Mio. Franken. 22.7 Mio. Franken sprechen die anderen Gemeinwesen oder eben nicht. Wenn wir hier die 14.7 Mio. irgendwohin schicken mit dem St. Nimmerleinszug oder in die Biber hinunter wie die Geschichte in Biberbrugg, sind die 22.7 Mio. Franken der anderen Partner auch weg. Es geht heute nicht um 1 Mio. Franken wie damals in Biberbrugg, sondern es geht heute um insgesamt 37.4 beziehungsweise um 22.7 Mio. der anderen Gemeinwesen. Wenn wir jetzt vier Jahre lang nichts für die Substanzerhaltung tun, gibt es nur eine Konsequenz: Es geht in Richtung

Grounding. Jetzt haben gewisse Leute ihre Sparvorschläge auf den Tisch gelegt, haben die Katze aus dem Sack springen lassen, man will beim ÖV faktisch die Sparerei einführen. Der ÖV soll also abgestraft werden, man gibt ihm die nötigen Mittel nicht mehr, nicht einmal, um die Substanz zu erhalten. So sieht es aus. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Leute bei der Abstimmung beim Namen nennen und wieder eine Tafel aufstellen. Ich beantrage deshalb:

Die Abstimmung hat unter Namensaufruf zu erfolgen.

Es geht heute wirklich um eine wichtige Bahn für unseren Kanton, wahrscheinlich die wichtigste neben den SBB, deshalb bezahlen wir auch am meisten im Verhältnis. Wir können es nicht einfach dem Zufall überlassen, die SOB vier Jahre lang darben lassen und dann schauen, ob man die Linien schliessen soll, weil die nötige Substanz nicht mehr vorhanden ist. Es geht hier um eine sehr wichtige Vorlage. Zudem schreibt der Bund vor, dass es keine Subjektfinanzierung mehr gibt, was KR Fischlin wahrscheinlich insgeheim wieder möchte, sondern eine Programmfinanzierung. Er möchte wohl zu jedem Projekt im Detail sagen können, was zu streichen ist. Das ist nun nicht mehr möglich. Weil mit der Vorlage eine nicht alltägliche Tragweite verbunden ist, die nicht in jeder Session vorkommt, muss man heute namensmässig bekunden, wer das verantwortet.

KR Beat Ehrler: Ich staune, welches Wissen gewisse Kantonsräte haben, die nicht in der Kommission sind. Ich war zwölf Jahre Kommissionsmitglied, und zum Bahnhof Biberbrugg muss ich doch noch etwas sagen, KR Beeler. Es geht einfach nicht, irgendetwas ins Plenum zu schwatzen, das nicht stimmt. Die SVP-Fraktion hat damals beim Vorhaben Biberbrugg gesagt, dass der Buswendeplatz nicht funktioniere und enorm viel Geld koste. Das wurde aber abgeschmettert. Hinterher hat man gemerkt, dass der Bus tatsächlich gar nicht wenden kann. Offenbar wird einfach nicht zugehört! Wenn es heisst, das Vertrauen sei heute da, dann muss dieses Vertrauen gegenseitig sein, also nicht nur auf der Geldgeber-Seite, sondern auch beim Geldnehmer. Man soll doch erfahren dürfen, wo das Geld eingesetzt wird. Ich behaupte, dass nicht einmal ein Drittel der Kantonsräte weiss, wohin das Geld fliesst und ob es vernünftig eingesetzt wird. Wir alle hier wollen eine gute Bahn, aber wir müssen dafür sorgen, dass das Geld zielgerichtet eingesetzt und nicht einfach in einen Topf geworfen wird. Ich habe solange ich in der RUVKO war nach einer Strategie gerufen; gebt uns einmal etwas, damit wir wissen, was in Zukunft passiert. Ich weiss es heute noch nicht. Wenn KR Camenzind sagt, wir seien ja keine Fachleute, dann muss man entsprechend richtige Informationen bekommen oder Leute in die Kommission bringen, die kritisch und gewillt sind, die Dinge zu hinterfragen. Ansonsten laufen wir irgendwo neben den Schienen. Das geht nicht. Wenn wir so weiter machen, dann habe ich echte Sorgen um unser Budget. Wenn Sie so in Ihrer eigenen Firma oder privat mit dem Geld umgehen, können wir Sie relativ bald im Amtsblatt lesen. Wir müssen Eigenverantwortung zeigen. Sicher ist es nicht schön, als Parlamentarier sagen zu müssen, liebe Leute, bringen Sie uns Fakten, damit wir die Finanzierung mit gutem Gewissen unterstützen können. Das braucht eine gewisse Stärke. Gutmenschen gibt es genug auf dieser Welt. Es geht auch nicht, dass die CVP-Fraktion dem Stimmbürger suggerieren will, die SVP-Fraktion sei gegen die SOB. Das stimmt überhaupt nicht. Das ist eine falsche Information. Wir sind für den ÖV, aber wir müssen auch die Gelder irgendwo haben.

RR Othmar Reichmuth: Der Inhalt dieser Debatte ist jetzt nicht ganz einfach zu widerspiegeln. Gegen einen Vorwurf muss ich mich aber wehren, nämlich, dass man nicht richtig oder nicht genügend informiert sei. Die Programmfinanzierung ist tatsächlich eine Umstellung gegenüber dem, was wir bis jetzt hatten. Es ist ein neues Instrument, das aber nicht wir erfunden haben, und dieses wird jetzt schweizweit angewendet. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dürfen oder können, ob es uns nun passt oder nicht. Auch dieses Finanzierungssystem hat seine klaren Vorteile, hat aber auch Nachteile, je nachdem, wie man es sehen will. Den Vorwurf aber lasse ich nicht stehen, die SOB und wir vom Kanton hätten nicht offen und klar informiert. Die Frage ist, wo man den Schnitt machen will, ob Sie als Kantonsrat hier im Plenum oder allenfalls in der Kommission zum Sachbearbeiter werden wollen. Wir haben heute ein typisches Beispiel gehört; man kann sich bei dieser komplexen ÖV-Geschichte relativ schnell verrennen, wenn man ein Ob-

jekt heranzieht und das Gefühl hat, es sei nicht nötig, weil man den Gesamtzusammenhang dazu nicht hat. Das macht es auch entsprechend schwierig. Ich kann Ihnen versichern, dass das keine Blackbox ist oder irgendein Topf, in den man einfach etwas bezahlt. Über alle Ausgaben dieser vier Jahre und sogar darüber hinaus hat die SOB einen klaren Investitionsplan aufstellen müssen; das war nicht freiwillig. Dieser Plan wird vom Bund intensiv geprüft, das kann ich Ihnen sagen. Er wird auch geprüft von den Kantonen Zürich und St. Gallen und natürlich auch von uns. Jedes einzelne Objekt, jeder Bahnübergang, jedes Blinklicht wird geprüft. Es ist einfach die Frage, ob Sie als Kantonsräte diese Sachbearbeiter-Aufgabe erledigen wollen oder nicht. Wenn Sie zu jedem Detail etwas sagen wollen und können, müssen Sie auch die nötige Zeit investieren. Man muss zu diesem Instrument noch viel mehr Vertrauen gewinnen und natürlich auch zur Unternehmung, die dahinter steht. Vertrauen braucht immer Partner, also Geldgeber und Geldnehmer. Ich habe dieses Vertrauen voll und ganz; ich sehe auch hinter das Ganze und nehme meine politische Verantwortung wahr. Wir betrachten alles seriös und prüfen genau, ob einfach Wünsche enthalten sind und ob das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt. Das kann ich versichern. Die SOB ist immerhin unsere Bahn; wir sind daran beteiligt. Es ist die Verbindung der beiden Kantonsteile und ein wichtiger ÖV-Träger. Man kann auch die noch nicht vorliegende ÖV-Strategie ins Feld führen. Ich kann Ihnen versichern, dass eine ÖV-Strategie nicht ohne die SOB auskommen wird. Sie wird auch in Zukunft ein wichtiger Träger sein. Deshalb müssen wir jetzt mit den Investitionen weiterfahren. Das Zitat ist sehr gut ausgefallen: „Wir müssen jetzt investieren, damit uns der Zug nicht abfährt.“ Wenn wir das nicht tun, dann schieben wir das Ganze vor uns her. Die geplanten Investitionen sind gerechtfertigt. Wenn wir sie jetzt nicht tätigen, müssen wir es später tun. Aufgeschobene Investitionen kommen uns aber später nicht billiger. Selbstverständlich müssen wir ein Auge darauf haben, dass das Geld richtig und effizient eingesetzt wird, und das kann ich dem Rat garantieren. Ich danke deshalb, wenn Sie den Rückweisungsantrag ablehnen.

Abstimmung

Der Antrag Beeler auf Abstimmung unter Namensaufruf vereint 32 Stimmen auf sich und erfüllt damit das erforderliche Quorum von 20 Stimmen.

KRP Elmar Schwyter: Wer für den Rückweisungsantrag Fischlin ist, sagt Ja, wer ihn ablehnt, sagt Nein.

Abstimmung unter Namensaufruf

Bachmann Mathias, Küssnacht	Nein
Bähler Christian, Merlischachen	Nein
Bamert Anton, Tuggen	Nein
Beeler Bruno, Goldau	Nein
Betschart Marianne, Ibach	Nein
Bingisser Thomas, Gross	Ja
Birchler Urs, Einsiedeln	Ja
Bolfing Rolf, Schwyz	Nein
Böni Sonja, Bäch	Ja
Brändli Roger, Reichenburg	Nein
Bruhlin Anton, Schübelbach	Ja
Buchmann Marcel, Innerthal	Nein
Büeler Othmar, Siebnen	Ja
Bünter René, Lachen	Ja
Bürgi Roman, Goldau	Ja
Camenzind Armin, Küssnacht	Nein
Camenzind Leo, Brunnen	Nein
Dahinden Sibylle, Küssnacht	Nein
Dettling Marcel, Oberiberg	Ja
Dettling Peter, Lauerz	Nein

Dobler Peter, Siebnen	Ja
Dummermuth Adrian, Goldau	Nein
Duss Walter, Wilen	abwesend
Ehrler Beat, Küssnacht	Ja
Fehr Andrea, Freienbach	Nein
Fischlin Paul, Oberarth	Ja
Föhn Adrian, Rickenbach	Ja
Freitag Rochus, Brunnen	Nein
Fuchs Albin, Euthal	Nein
Furrer Paul, Schwyz	Nein
Girsberger Hansueli, Brunnen	Nein
Gisler Robert, Riemenstalden	Enthaltung
Gwerder Roland, Ried-Muotathal	Ja
Gwerder Willy, Muotathal	Nein
Hänggi Thomas, Schindellegi	Ja
Hardegger Paul, Sattel	Nein
Hauenstein Markus, Wollerau	abwesend
Häusermann Peter, Immensee	Ja
Hefti Karl, Pfäffikon	Ja
Helbling Max, Steinerberg	Ja
Holdener Toni, Alpthal	Ja
Hüppin Daniel, Wangen	abwesend
Huwiler Herbert, Freienbach	Ja
Imlig Rudolf, Goldau	Nein
Immoos Ida, Morschach	Nein
Isenschmid Eva, Küssnacht	Enthaltung
Isler Pia, Schindellegi	Nein
Kägi Irene, Siebnen	Nein
Kälin Beat, Einsiedeln	Nein
Kälin Christian, Trachslau	Enthaltung
Kälin Doris, Einsiedeln	Nein
Keller Gabriela, Galgenen	abwesend
Keller Stefan, Altendorf	Ja
Kündig Christian, Rickenbach	Nein
Laimbacher Edi, Schwyz	Ja
Laimbacher Franz, Unteriberg	Ja
Landolt Josef, Einsiedeln	Nein
Landtwing Werner, Brunnen	Enthaltung
Lazzarini Gian Reto, Altendorf	Nein
Mächler Armin, Galgenen	Ja
Mächler Johannes, Vorderthal	Enthaltung
Marty Andreas, Einsiedeln	Nein
May-Betschart Irène, Brunnen	Nein
Meyerhans Andreas, Wollerau	abwesend
Michel Christian, Lachen	Nein
Michel Thenen Birgitta, Rickenbach	Nein
Ming Markus, Steinen	Nein
Müller Marlene, Wollerau	Nein
Nigg Robert, Gersau	abwesend
Notter Patrick, Einsiedeln	Nein
Nötzli Bruno, Pfäffikon	Ja
Oberlin Adrian, Siebnen	Ja
Ochsner Sibylle, Galgenen	Nein
Pfister Christoph, Tuggen	Enthaltung

Räber Christoph, Hurden	Nein
Rast Hanspeter, Reichenburg	Ja
Rutz Franz, Hurden	Nein
Schirmer Roland, Buttikon	Nein
Schnüriger Erwin, Steinen	Nein
Schnüriger Paul, Rothenthurm	Nein
Schuler Christian, Küssnacht	Nein
Schuler Xaver, Seewen	Ja
Schwiter Karin, Lachen	Nein
Schwyter Elmar, Lachen	Präsident stimmt nicht
Sigrist Bruno, Schindellegi	Nein
Stähli Michael, Lachen	Nein
Stäuble Simon, Einsiedeln	Nein
Steinegger Peter, Schwyz	Nein
Steiner Daniel, Brunnen	Ja
Thalmann Irene, Wilen	Nein
Theiler Heinz, Goldau	Nein
Vanomsen Verena, Freienbach	Nein
Vogler Markus, Illgau	Nein
Weber Christoph, Schwyz	Nein
Weber Erika, Einsiedeln	Nein
Winet Heinz, Altendorf	Nein
Zehnder Dominik, Bäch	Ja
Ziegler Raphael, Schübelbach	Ja
Züger Heinrich, Schübelbach	Nein
Züger Walter, Altendorf	Ja

Abstimmungsergebnis

Mit 56 gegen 31 Stimmen und 6 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag abgewiesen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 53 zu 26 Stimmen zu.

7. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag gemäss Behindertengleichstellungsgesetz an die Schweizerische Südostbahn AG für die Perronteilerhöhung der Bahnhöfe Freienbach, Burghalden und Samstagern (RRB Nr. 878/2012, Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes, das seit 2004 in Kraft ist, führen bei bestehenden Bahnhöfen und Stationen zu baulichen Anpassungen, damit diese Infrastrukturen für Behinderte zugänglich werden. So ist auch die SOB gehalten, diese Zielsetzungen auf ihren Anlagen schrittweise umzusetzen. Das betrifft vor allem den niveaufreien Einstieg in die Züge, also die Anpassung der Perronhöhen, den Bau von Rampen oder Liften anstelle von Treppen, Gebäudeanpassungen und das Anbringen von taktil-visuellen Sicherheitslinien entlang der Perronkanten. Im Rahmen dieser Arbeiten sollen im Jahr 2013 bei den Stationen Freienbach, Burghalden und Samstagern die Perronanlagen inklusive Zugangsrampen mit einem Gesamtaufwand von rund 2.24 Mio. Franken baulich an die

Zielvorgaben angepasst werden. Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes und des geltenden Verteilschlüssels zwischen dem Bund und den Kantonen Zürich und St. Gallen soll sich der Kanton Schwyz mit einem neuen Kostenanteil von 39.33 Prozent oder rund 881 000 Franken beteiligen. Die RUVKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 31. Oktober beraten und mit 10 zu 0 Stimmen befürwortet. Sie beantragt dem Kantonsrat, den Verpflichtungskredit als Anteil des Kantons Schwyz zu genehmigen. Die CVP-Fraktion spricht sich ebenfalls für die Annahme dieses Kostenanteils aus.

Eintretensdebatte

KR Bruno Sigrüst: Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 2004 in Kraft. Wir behandeln hier nun die dritte Vorlage in diesem Rat, die solche Anpassungen an Bahnhöfen behandelt. Dieses Mal betrifft es die Bahnhöfe Freienbach, Burghalden und Samstagern. Damit die Südostbahn an die Arbeit kann, braucht es die Zustimmung des Bundes und der Kantone Zürich und St. Gallen. Da der Kanton Schwyz jedoch der einzige Beteiligte ist, der die Vorlage wegen der Kompetenzregelung dem Parlament vorlegen muss, müssen wir diesem Geschäft noch zustimmen, um dem Gesetz gerecht zu werden. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass dies die letzte Vorlage in dieser Form ist, denn gemäss neuer Kantonsverfassung wird das nachher in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Ich bitte um Zustimmung zur Vorlage; die FDP-Fraktion unterstützt sie.

KR Thomas Hänggi: Die SVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit des Umbaus dieser Perrons, damit sie behindertengerecht werden. Wir sind auch über die drei Umbauobjekte im Gegensatz zum Vorgeschaft sehr detailliert informiert worden. Die SOB setzt mit der Massnahme Bundesrecht um und hilft so, behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Mobilität zu vereinfachen. Eine positive Würdigung verdient das Bauprojekt selber. Man probiert im Gegensatz zu den SBB, mit einer anderen, wirtschaftlicheren und günstigeren Bauweise möglichst Kosten zu sparen. Sowohl die Mittelverwendung als auch der Kostenverteilungsschlüssel sind transparent und für uns nachvollziehbar. Es besteht auch eine ganz klare Abgrenzung zwischen dem Investitionsbeitrag, über den wir jetzt befinden, und der Programmfinanzierung, die wir vorher behandelt haben. Die SVP-Fraktion möchte aber noch einen kleinen Hinweis mit auf den Weg geben. Lehrt aus den Vorfällen von Wollerau, spricht miteinander und zwar vor und während dem Bau und zwischen der SOB und den Gemeinden, weil ein Baustopp, wie wir ihn in Wollerau hatten, nicht nur peinlich, sondern auch mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für den Investitionsbeitrag.

KR Erika Weber: Der Kanton Schwyz ist gemäss Bundesgesetz verpflichtet, die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung umzusetzen. Die Transportunternehmen, vor allem die Südostbahn, mussten bis zum Herbst 2004 dem Bund ein Umsetzungsprogramm für die behindertengerechte Gestaltung der Linien und Bahnhöfe einreichen. Es darf hier sicher erwähnt werden, dass sich die SOB-Verantwortlichen sehr preisbewusst verhalten haben. Bei der vorgegebenen Perronsanierung hat uns der Leiter Infrastruktur, Markus Barth, glaubhaft aufgezeigt, wie man qualitativ gut und preisgünstig die Perrons auf die vorgeschriebene Höhe bringen kann. Das passiert, indem auf den bereits bestehenden Perrons ein Sockel in der gewünschten Höhe erstellt wird. So können die Kosten tiefer gehalten werden und zeitlich ist dieses Konzept sehr gut umsetzbar. Generell bemerkt ist die Umsetzung der behindertengerechten Bahnhöfe und Zugkompositionen für Familien mit Kinderwagen oder für Fahrradbenützer ebenfalls eine sehr grosse Erleichterung. Auch der Kanton Schwyz verhält sich seinen schwächeren Mitmenschen gegenüber kulant und gibt der SOB grünes Licht für die anstehenden Sanierungen. Durch die Erleichterung wird auch die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs für Familien mit Kinderwagen und für Fahrradbenützer erhöht. Die SP-Fraktion ist geschlossen für die Vorlage.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 84 zu 1 Stimme.

8. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Stoosbahnen AG (RRB Nr. 899/2012, Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Michael Stählin, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Wenn man vom Stoos spricht, dann geht es um ein Landschafts- und Siedlungsgebiet, dem hinsichtlich Tourismus und ÖV-Erschliessung im Kanton Schwyz eine hohe Bedeutung zukommt. Dies hat auch der Kantonsrat im Jahr 2009 bekräftigt, als er die Linie Schlattli-Stoos ins Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs aufgenommen und somit die Lex Stoos installiert hat. Die öffentliche Erschliessungsfunktion der genannten Linie ist somit ausgewiesen, vereint die heutige Standseilbahn doch wie ein Bus die Funktion eines Personentransportes und wie ein Lastwagen die Funktion eines Güterverkehrs. Das Alter der heutigen schmalspurigen Bahn sowie das Verfalldatum der Bahnkonzession haben die Verantwortlichen der Stoosbahnen vor Jahren dazu bewogen, Varianten für eine Neuerschliessung zu entwickeln und schliesslich den Neubau einer 1.8 km langen Standseilbahn mit direkter Linienführung vom Schlattli bis ins Zentrum des Stoos mitsamt der neuen Tal- und Bergstation an die Hand zu nehmen. Wiederum zwei Fahrzeuge im Pendelbetrieb, innovative Wagons, ein grösseres Fassungsvermögen und damit eine höhere Beförderungskapazität, eine behindertengerechte Ausgestaltung und schliesslich ein höherer Fahrkomfort zeichnen das zukunftsgerichtete Bahnkonzept aus. Wegen sich abzeichnenden Kostenabweichungen beim zentralen Leistungspaket bemisst sich der ursprünglich auf rund 43 Mio. Franken kalkulierte Investitionsrahmen auf aktuell zirka 50 Mio. Franken. Von den Gesamtinvestitionen entfallen auf die Gemeinde Morschach und den Bezirk Schwyz 10 Mio. Franken sowie auf den Kanton Schwyz und den Bund weitere 10 Mio. Franken. Wichtig dabei ist zu erwähnen, dass diese 10 Mio. Franken von Bund und Kanton fixiert sind, dass sie bei höheren Investitionskosten also nicht mitansteigen. Somit bleibt auch der gemäss Verordnung über die Anteile der Kantone an der Abgeltung und Finanzhilfe im Regionalverkehr geltende Verteilschlüssel Bund 47 Prozent/Kanton 53 Prozent pauschal fixiert. Dem Kanton Schwyz verbleiben somit 5.3 Mio. Franken, die er als Verpflichtungskredit in Form eines zinslosen rückzahlbaren Darlehens einräumen soll. Die RUVKO hat sich an ihrer Sitzung vom 31. Oktober aus erster Hand und sehr detailliert über die Sachlage der geplanten neuen Standseilbahn informieren lassen und hat dabei auch erstmals die erhebliche Kostenentwicklung und die entsprechenden Ursachen aufgezeigt bekommen. Es wurde dabei auch erwähnt, dass denkbare bauliche Alternativen noch höhere Investitionskosten nach sich gezogen hätten. Die RUVKO signalisiert mit ihrem Beschluss von 9 zu 0 Stimmen und einer Enthaltung ein klares Bekenntnis zum Stoos als wichtiges Erschliessungs- und Tourismusgebiet, betont aber ebenfalls, dass Mehrkosten bei den baulichen Investitionen keinen Einfluss auf den Kantonsbeitrag haben, da diese durch die Stoosbahn selber aufgefangen werden müssen. Die RUVKO beantragt, den vorgelegten Verpflichtungskredit als Beitrag des Kantons Schwyz an den Neubau der Standseilbahn Stoos zu genehmigen. Auch die CVP-Fraktion spricht sich für die Annahme der Vorlage aus und damit für einen Vorwärtsschub für die Region und den Stoos.

Eintretensdebatte

KR Christian Michel: Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Investitionsbeitrag. Es geht um 5.3 Mio. Franken, die in Form eines zinslosen und rückzahlbaren Darlehens an die neue

Stoosbahn gehen. Die Grundlage für die FDP-Fraktion besteht darin, dass sich an diesen Investitionen private Geldgeber und die öffentliche Hand gleichermaßen beteiligen müssen. Der Bedarf nach einer Erneuerung dürfte unbestritten sein; ich habe nie etwas anderes gehört. Offenbar hat sich die Realisierung der neuen Standseilbahn vom hinteren Schlattli ins Zentrum des Stoos als beste Lösung erwiesen. Die Zustimmung der FDP-Fraktion basiert auf der gesetzlichen Grundlage, die heute nicht zur Debatte steht. Die Rechtsgrundlagen sind aber klar; es sind drei Punkte. Erstens: Die Linie Standseilbahn Schlattli-Stoos gehört zum Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs. Die Ortschaft Stoos ist mit dem regionalen öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Das Ganze geht offenbar zurück auf einen Beschluss des Kantonsrates vom Herbst 2009. Zweitens: Die Stoosbahn erfüllt die Abgeltungsvoraussetzungen gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben. Die Linie ist abgeltungsberechtigt, was nachher selbstverständlich auch gewisse Verpflichtungen für die Stoosbahnen AG mit sich bringt in Bezug auf die Rechnungslegung, Tarifgestaltung usw. Drittens: Die Aufteilung des Investitionsbeitrages der gesamthaft 10 Mio. Franken zwischen Bund und Kanton ist ebenfalls verbindlich vorgegeben. Insgesamt erweist sich die Investition in den Neubau als zweckmässig und notwendig, alles vor dem Hintergrund der einschlägigen Rechtsgrundlagen. Ich verhehle es aber nicht; wir hatten Diskussionen. Es besteht ein gewisses Unbehagen, und dabei geht es um die Mehrkosten von 7 Mio. Franken, die relativ spät bekannt geworden sind. Nach einer intensiven Diskussion hat sich aber an der grundsätzlichen Zustimmung der Fraktion zum Investitionsbeitrag nichts geändert, dies aus zwei wichtigen Gründen. Erstens: Die Mehrkosten haben keine Auswirkung auf den Investitionsbeitrag nach Artikel 56 EBG von Bund und Kanton. Die Höhe des Investitionsbeitrages bleibt unverändert. Die Sicherstellung der Restfinanzierung ist Sache der Stoosbahnen AG. Das ist kein Wunschdenken. Bereits aus dem Bericht des Regierungsrates vom September geht hervor, dass der Investitionsbeitrag als Pauschale gilt. Zweitens: Die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stoosbahnen AG und dem Bundesamt für Verkehr und dem Kanton Schwyz kommt nur dann zu Stande, wenn auch der Bund seinen Beitrag verbindlich zugesichert hat. Der Bund macht das von zwei Voraussetzungen abhängig. Einmal ist es seine eigene Budgetgenehmigung. Es gilt aber auch die Voraussetzung, dass die Restfinanzierung gesichert ist. Bevor die Stoosbahnen AG den Investitionsbeitrag vom Kanton beanspruchen kann, ist die Restfinanzierung nachzuweisen; das ist ganz entscheidend. Mit diesen wichtigen Bemerkungen ist eine Mehrheit der FDP-Fraktion für den Investitionsbeitrag und für Eintreten auf die Vorlage.

KR Thomas Hänggi: Die SVP-Fraktion setzt sich sehr gerne für einen flächendeckend interessanten und attraktiven Kanton ein. Jeder Kantonsteil hat seine Qualitäten. Dass wir in in Auser-schwyz etwas der Money-Meter sind, ist bekannt, aber Innerschwyz leistet touristisch ebenfalls einen wertvollen Beitrag. Daneben hat Innerschwyz auch das Gewerbe, wie bekannte Sackmessenmarken usw. Damit das alles funktioniert, braucht es eine ausreichende Erschliessung im ganzen Kanton. Das betrachten wir als selbstverständlich. Die SVP-Fraktion sagt grundsätzlich Ja zur neuen Stoosbahn, auch Ja zu diesem einmaligen Kantonsbeitrag von 5.3 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion zollt auch dem Verwaltungsrat grossen Respekt, weil er die Arbeiten im Milizprinzip unentgeltlich erbringt, einem Milizprinzip, das in der Schweiz je länger je mehr an Bedeutung verliert und doch etwas Wichtiges ist, damit unsere Gesellschaft funktionieren kann. Die Fraktion konnte aber nicht geschlossen Ja sagen. Das ist nicht negativ zu werten, und ich werde das anhand einiger Punkte erläutern. Der Verwaltungsrat der Stoosbahnen AG sagt, das sei ein Jahrhundertprojekt. Das ist es auch. Es ist herausfordernd und spannend, es ist Pioniergeist dahinter, es herrscht Aufbruchstimmung auf dem Stoos, das merkt man. Ein Touch Innovation ist ebenfalls vorhanden, wenn man die neue Bahn betrachtet. Aber: Das Ganze birgt immer noch Risiken. Es sind nicht nur jene, die zu 7 Mio. Franken Mehrkosten geführt haben, sondern es sind Risiken auch im Bereich des Neubaus. Man befindet sich dort geologisch und topografisch in einem sehr schwierigen Gelände. Deshalb erwartet die SVP-Fraktion vom Ersteller ein professionelles Projektmanagement und ein entsprechendes Risikomanagement, damit man die Risiken rechtzeitig erkennen kann, denn sie werden auftreten. Der Bauablauf soll so geplant werden, dass die Risiken frühzeitig erkannt werden und dass man vorab mit Eventualplanungen arbeitet. Solche verschaffen Handlungsspielraum. Meine Damen und Herren, die Konzession läuft jetzt aus. Wenn

die Bahn nicht gebaut werden kann, ist der Stoos nicht mehr erschlossen und dann ist der Handlungsspielraum der Eventualplanung nicht mehr gegeben. Wir wünschen uns, dass agiert wird und nicht reagiert, dass in Varianten gedacht wird und vor allem, dass es eine einmalige Pauschale von 5.3 Mio. Franken bleibt und das Geschäft nicht noch einmal in den Rat kommen muss wegen notwendigen Nachbesserungen. Wir wünschen uns aber auch vom Regierungsrat, dass er sich stärker einsetzt in Sachen „Neue Regionalpolitik“ des Bundes. Das Papier ist am 5. Oktober 2007 vom Bund in die Vernehmlassung gegeben worden. Schliesslich können Gelder abgeholt werden für eine sinnvolle Regionalpolitik. Ich möchte einen Abschnitt daraus zitieren: „Nachdem das eidgenössische Parlament die Schwerpunkte und die Finanzierung des regionalpolitischen Mitteleinsatzes für die Jahre 2008 bis 2015 verabschiedet hatte, übernehmen nun die Kantone die Hauptverantwortung für die Umsetzung. Gemeinsam mit den Kantonen sollen die Regionen sinnvolle Schwerpunkte setzen und diese koordiniert ausbauen. Der Festlegungsbeschluss vom 5. Oktober 2007 hat die Schwerpunkte für die direkte Förderung in erster Priorität auf wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die regionale Exportwirtschaft gelegt, zum Beispiel der Jura mit der Präzisionsindustrie und explizit der Tourismus im Alpenraum. Im Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für die Regionalentwicklung ist für die Programmperiode 2008 bis 2015 ein Zahlungsrahmen von 230 Mio. Franken bewilligt.“ Das ist ein riesiger Topf, und ich kann Ihnen sagen, dass beispielsweise der Kanton Bern bis zur Hälfte seiner Bergbahnen über diesen Topf, der zinslose Darlehen gewährt, entsprechend finanziert. Wir haben eine kantonale Richtplanung, die mit den Gemeinden zusammen erstellt wurde. Man kann entsprechend fördern. Der Wunsch der SVP-Fraktion wäre, dass man analog dem Kanton Bern dort Geld abholen geht. Die Zusammenarbeit von Kanton und Regionen soll weiter gefördert werden. Die SVP-Fraktion sagt also grossmehrheitlich Ja zum einmaligen Verpflichtungskredit.

KR Paul Furrer: Die Schweiz ist das Land der Uhren, der Schokolade, der Banken, der Berge und der Bergbahnen. Das ist das Bild, das man von der Schweiz kennt. Neben der Rigi ist sicher die Stoosbahn seit 80 Jahren das bergbahntechnische Aushängeschild. So haben diese beiden Gebiete den besonderen Reiz, dass sie autofrei sind, und diesem Charme müssen wir auch Rechnung tragen. Obwohl einige Schwyzer der alten Bahn nachtrauern werden, ist ein neues Projekt an der gleichen Stelle aus Sicherheitsgründen nicht mehr konzessionsfähig. Auch andere Varianten sind geprüft worden und die vorliegende, machbare Variante hat die Zustimmung der Bevölkerung aus der Region erhalten. Das hat sich auch gezeigt bei den verschiedenen Abstimmungen in den beteiligten Gemeinden. Die Stoosbahn erfüllt den Zweck der Erschliessung eines Berggebietes von mehr als hundert Einwohnern sowie eines touristischen Zentrums des Kantons. Daher ist die Mitbeteiligung des Kantons gesetzlich gegeben. Zudem ist aufgrund der auslaufenden Konzession rasches Handeln unbedingt nötig. Die neu geplante Stoosbahn ist ein innovatives Projekt, das zusätzlich ein Beispiel von einheimischem Ingenieurkönnen darstellt. Natürlich gäbe es auch billigere Varianten, aber wahrscheinlich sind auch wir heute nicht alle mit einem 8000-fränkigen Billigauto nach Schwyz gekommen. So betrachtet können wir uns auch etwas langfristig Sinnvolles leisten. Für die Fraktion der SP und der Grünen ist es aber fragwürdig, wie die Vergabe gelaufen ist, bei dem lediglich zwei Anbieter bis auf 200 000 Franken Unterschied offerieren bei Mehrkosten von 7 Mio. Franken. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen diesen Ursachen auf den Grund gehen. Für den Kanton selber, der mit 5.3 Mio. Franken Investitionsbeitrag beteiligt ist, hat das keine Auswirkungen. Es wäre aber schön, wenn hier Klarheit geschaffen würde. Die Fraktion der SP und der Grünen will es den Vorfahren gleich tun und hofft, dass unsere Nachkommen einst unseren Mut, unseren Idealismus und unsere Weitsicht bei einem Bahnprojekt würdigen, damit die Schweiz weiterhin das Land der Berge und der Bergbahnen bleibt. Dazu sagen wir geschlossen Ja.

KR Paul Fischlin: Ich bewundere die Verantwortlichen der Stoosbahnen AG, wie sie sich mit viel Herzblut für das Projekt einsetzen. Trotzdem setze ich ein grosses Fragezeichen zu dieser Vorlage. Tatsache ist, dass die Stoosbahn aus Sicht der transportierten Personen mehrheitlich eine Tourismusbahn ist. Das heisst, dass der touristische Teil der transportierten Personen grösser ist als der ÖV-Teil gemäss Grundangebot. In den Bestimmungen gemäss ÖV-Grundangebot steht klar

und deutlich, dass der touristische Teil einer Bahn nicht mit ÖV-Steuergeldern subventioniert werden darf. Der Güterteil ist nur bedingt grundangebotspflichtig. Bei der Stoosbahn haben der Regierungsrat und eine Mehrheit des Parlaments einen politischen Sündenfall geschaffen, so dass die Finanzierung mit Millionen von Steuergeldern möglich ist. Sie können sicher sein, dass künftig auch andere Bergbahnen Investitionsdarlehen vom Kanton wollen. Vielleicht kann diesen Bahnen der kantonale Finanzminister finanziell helfen. Ich bin dann gespannt, wie Regierungsrat und Kantonsrat debattieren und entscheiden werden.

KR Armin Camenzind: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Gewährung dieses Investitionsbeitrages. Die Erschliessung des Stoos muss gewährleistet sein. Wir haben dort eine ständige Einwohnerzahl von mehr als hundert Personen. Damit erfüllt der Stoos alle Voraussetzungen, um im Grundangebot enthalten zu sein. Die Stoosbahn hat neben der Erschliessung zu 55 Prozent auch eine klare touristische Ausrichtung zu zirka 45 Prozent; das kann man rechnerisch klar auseinander nehmen. Die Vorlage stellt also eine objektbezogene Finanzierungsvereinbarung dar gemäss Artikel 56 des Eisenbahngesetzes. Dabei sind Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und die Sicherheit der Anlage ganz wichtige Punkte. Wir haben uns ebenfalls gewundert über die eklatante Kostensteigerung von 7 Mio. Franken innerhalb von kurzer Zeit. Uns wurde jedoch glaubhaft versichert, dass der Beitrag der öffentlichen Hand nicht erhöht wird; es bleibt bei 10 Mio. Franken. Was sich einzig ändert, ist im RRB Seite 6 dargelegt. Die 7 Mio. Franken Mehrkosten werden von der Stoosbahnen AG folgendermassen finanziert: Die Darlehen Dritter sollen neu 11 Mio. Franken betragen, also 6 Mio. mehr, und das Aktienkapital soll um 1 Mio. erhöht werden. Das hat uns bewogen, die Vorlage einstimmig zu unterstützen.

RR Othmar Reichmuth: Ich danke für die grosse Unterstützung der Vorlage. Der Kantonsrat hat bereits im Jahr 2009 richtig erkannt, dass wir eine Erschliessungspflicht für den Stoos haben. Wir haben damals die gesetzliche Grundlage dazu geschaffen, indem man die Bedingungen entsprechend angepasst hat. Jetzt müssen wir den nächsten Schritt tun und auch unseren finanziellen Beitrag leisten. Bei all den Nebengeräuschen der letzten Zeit ist auch uns klar, dass die Situation nicht erfreulich ist, wenn man so ein Geschäft vertreten muss. Ich darf aber auch sagen, dass ich grosse Ehrfurcht habe vor den Leuten, die sich dort einsetzen und sich für das Projekt aus dem Fenster lehnen. Sie haben bereits einen sehr beschwerlichen Weg hinter sich. Ich habe eins zu eins miterlebt, als ich noch nicht Regierungsrat war, was man alles erfüllen muss, wenn man so ein neues Projekt aus dem Boden stampfen will oder muss. Jetzt sehe ich es auf der behördlichen Seite. Wir versuchen nach Möglichkeit, Hand zu bieten, aber es sind viele Fragen und Hürden zu überwinden. Diese Leute haben denn auch bereits viele Hürden überwunden. Jetzt ist die definitive Genehmigung des Plangenehmigungsverfahrens vorhanden, die alle Instanzen von Bund und Kanton durchlaufen hat. Das sind grosse Hürden. Jedes Detail ist geklärt und jede Frage musste beantwortet werden in sämtlichen Bereichen. Jetzt liegt der Finanzierungsteil vor. Das ist die zweite Schiene und hat mit der eigentlichen Baubewilligung nur indirekt zu tun, indem wir die ÖV-Gelder sprechen oder nicht sprechen. Es braucht die Zustimmung des Standortkantons plus die Zustimmung des Bundes, die davon abhängt, dass die Restfinanzierung gesichert ist. Daran arbeiten die Stoosbahnen AG und die Verantwortlichen gegenwärtig. Wir haben einen Termin mit dem Bundesamt vereinbart und werden dort mit den Bahnverantwortlichen die Auslegung mit dem Bund vornehmen. Auch dort wird jedes Detail auf den Tisch kommen müssen. Klar ist, dass der Beitrag der öffentlichen Hand beantragt ist und bei diesen 10 Mio. Franken fixiert bleibt. Daneben hat aber auch die Gemeinde ihre Verantwortung wahrgenommen mit dem Beitrag, den sie gesprochen hat, ebenso der Bezirk Schwyz, der in die Lücke gesprungen ist. Auch hier konnte man erkennen, dass das Volk wirklich hinter dem Projekt steht. Die Hürden sind immer noch hoch, aber wir sagen mit grosser Überzeugung Ja zu dieser sehr fortschrittlichen und innovativen Bahn. Ich danke nochmals für die Unterstützung der Vorlage und spreche den Verantwortlichen meinen besten Dank aus. Ich wünsche ihnen noch viel, viel Kraft, damit sie das Projekt zu Ende führen können.

KR René Bünter: Ich muss den Baudirektor noch fragen, was denn passiert, wenn die nicht unerheblichen Risiken doch Realität werden und die gesprochenen Mittel nicht ausreichen? RR Reichmuth hat vorher gesagt, dass es jetzt um die 10 Mio. Franken gehe. Was passiert, wenn die öffentliche Hand in einem ausserordentlichen Fall doch wieder angerufen wird, weil das Ganze mehr kostet als angenommen wurde?

RR Othmar Reichmuth: Es ist von Anfang an kommuniziert worden bei allen Volksabstimmungen, also bei Gemeinde und Bezirk und jetzt auch beim Parlament, welchen Beitrag die Stoosbahnen AG von der öffentlichen Hand zu erwarten hat und was abschliessend gegeben wird. Zur anstehenden Investition gibt es gesamthaft die 28 Mio. Franken, 10 Mio. Bund und Kanton, 5 Mio. die Gemeinde Morschach, 5 Mio. der Bezirk und rund 8 Mio. Franken kommen als rückzahlbares Darlehen via NFE-Beiträge, wo wir einen Äquivalenzbeitrag leisten. Es ist nicht einfach Bundesgeld, das man abholen kann, sondern darin steckt auch Kantonsgeld. Wir haben klar kommuniziert, auch bei der bekannt gewordenen Kostenüberschreitung, dass die Stoosbahnen AG keinen weiteren Anspruch auf Gelder erheben kann. Jetzt kommt aber das Aber der Komplexität des öffentlichen Verkehrs. Wir befinden uns hier in einer Erschliessungspflicht gemäss ÖV-Angebot. Die Stoosbahn wird die Finanzierung auf dem Markt beschaffen müssen, zu welchen Konditionen wissen wir nicht. Die Beschaffung nachher, was den Anteil ÖV-Beitrag anbelangt, wird verrechnet via Abgeltungen, die wir bezahlen. Das ist mit ein Grund, warum wir sehr genau hinsehen, wie und was gebaut wird, ob man die Kosten im Griff hat, denn so ganz egal ist uns das nicht. Wir hängen mit drin über die Betriebskosten, die nachher über die Fremdfinanzierung hinein fliessen, was den Anteil an der ÖV-Abgeltung betrifft. Wir können deshalb nicht ganz abseits stehen, damit das klar ist. Nach dem heutigem Wissensstand müssen die Verantwortlichen die Finanzierung selber auf die Beine stellen. Daran sind sie jetzt auch, aber im Hintergrund hängen wir mit drin mit entsprechend höheren Abgeltungen. Das haben wir aber nie verschwiegen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 78 zu 7 Stimmen.

9. Motion M 5/12: Faire Kündigungsschutzbestimmungen für alle (RRB Nr. 977/2012, Anhang 8)

KR Sibylle Ochsner: Startschuss zu dieser FDP-Motion war die Motion M 11/08, welche flexiblere Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen gefordert hatte. Der Schwyzer Kantonsrat hat das Anliegen mit 60 zu 30 Stimmen als Postulat erheblich erklärt. Auch die vorberatende Kommission „Besoldungsverordnung für Lehrpersonen“ hat die meisten Anliegen der Motion als Kommissionsmehrheit unterstützt. Das waren die Verkürzung der Bewährungsfrist auf mindestens einen Monat, Abfindungen von höchstens einer Hälfte des Jahreslohnes und Abfindung *oder* Entschädigung an Stelle von Abfindung *und* Entschädigung. Aufgrund der Anträge der Kommission hat die FDP-Fraktion am 22. März, vier Tage vor der Kantonsrats-Sitzung, die vorliegende Motion eingereicht. Damit hat sie erreichen wollen, dass während der Beratung im Kantonsrat die beiden Besoldungsverordnungen nicht gegeneinander ausgespielt werden nach dem Motto, man könne nichts ändern, sonst entstehe eine Differenz zur anderen Verordnung. Der Regierungsrat wird mit dieser Motion auch aufgefordert, die Personal- und Besoldungsverordnung soweit möglich dem Privatrecht anzupassen und die beiden Besoldungsverordnungen des Kantons einander anzugleichen. Vier Tage später an der Kantonsrats-Sitzung hat dann der Kantonsrat beschlossen, bei Pa-

Paragraf 12 der Besoldungsverordnung die Bewährungsfrist auf mindestens einen Monat festzulegen, und bei Paragraf 19 hat er die Abfindung auf höchstens die Hälfte eines Jahreslohnes beschränkt. Nun ein Wort zur Gretchenfrage, ob Abfindung und Entschädigung unter dem gleichen Paragrafen behandelt werden sollen. Es ist und war immer so, dass eine Abfindung und eine Entschädigung nicht das Gleiche ist. Die Motion ist einzig der Systematik der bestehenden Besoldungsverordnung gefolgt. Dort werden nämlich Abfindung und Entschädigung im gleichen Paragrafen behandelt. Die Grundidee war, dass jemand, der eine Entschädigung bekommt, nicht zusätzlich auch eine Abfindung bekommen soll. Bei der Bewährungsfrist ist darauf hinzuweisen, dass diese einerseits angemessen sein soll und andererseits mindestens einen Monat betragen soll. Der Arbeitgeber bekommt damit die nötige Flexibilität, um im Einzelfall eine angemessene Bewährungsfrist anordnen zu können, insbesondere auch, wenn mehrere Bewährungsfristen nötig sind. Die Antwort des Regierungsrates zeigt selber, dass die Flexibilität bei einem Monat weit effizienter ist. Bei den Abfindungen für Lehrpersonen ist die Begrenzung auf sechs Monate für richtig erachtet worden. Das soll auch für die anderen Besoldungsverordnungen gelten. Wir alle hier haben ein Schreiben des Personalverbandes erhalten. Das war eine Reaktion. Es gab aber auch viele andere Reaktionen, nämlich positive Rückmeldungen aus allen Stufen der Verwaltung, die erkannt haben, dass die Arbeitsbedingungen der kantonalen Angestellten keine Unterschiede aufweisen sollen. Das hat uns darin bestärkt, dass wir uns für die Flexibilisierung einsetzen sollen. Der Regierungsrat wird sich gegen diese Vorlage äussern, wie er es auch im vorliegenden Beschluss getan hat. Das ist wohl auch seine Aufgabe als Arbeitgeber. Unsere Aufgabe als Kantonsrat ist es, für eine effiziente und leistungsorientierte Verwaltung einzustehen und Qualität zu schaffen. Diese schaffen wir, indem wir uns für die guten und leistungswilligen Angestellten einsetzen und diese fördern. Es ist nicht die höchste Maxime des Kantonsrates, für einige Wenige, die ihre Aufgabe nicht erfüllen, ein möglichst hohes Mass an Kündigungsschutz zu statuieren. Wir haben nicht die Aufgabe, nötige Veränderungen bei den Anstellungsverhältnissen zu verhindern. Wir haben die Pflicht, für die grosse Zahl von fähigen und leistungswilligen Angestellten einzustehen und ihnen ideale Bedingungen zu bieten. Namens der Motionäre danke ich dem Rat für die Unterstützung unserer Motion.

KR Erwin Schnüriger: Die Motion unter dem Titel „Faire Kündigungsschutzbestimmungen für alle“ möchte eine einheitliche Regelung bei den Personal- und Besoldungsverordnungen durchsetzen und durch Angleichung die Vorzüge des Obligationenrechts übernehmen. Die Motion verlangt die Änderung von Paragraf 21 der Personal- und Besoldungsverordnung, insbesondere die Kürzung der Bewährungsfristen, die Halbierung allfälliger Abfindungszahlungen und die Änderung von und/oder. Was meint der Regierungsrat dazu: Er hat eine umfassende und detaillierte Antwort vorgelegt und empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Beim Titel „Faire Kündigungsschutzbestimmungen für alle“ und den Worten „Vorzüge des Obligationenrechts“ geht es wohl nur darum, schöne Worte zu verlieren. Wie kann man bei einer Verschlechterung der Bedingungen von Vorzügen sprechen? Unbestritten ist, dass wir als Arbeitgeber daran interessiert sein müssen, qualifizierte Arbeitskräfte rekrutieren zu können. Die Kündigungsschutzbestimmungen sind ein Bestandteil des Arbeitsvertrages und können daher als gutes Argument gelten oder eben nicht. Die Kürzung der Bewährungsfrist von drei Monaten auf einen Monat ist praxisfremd und nicht arbeitgeberfreundlich. Einen Bewährungsbeweis möchte ich als Arbeitgeber über einen längeren Zeitraum haben als nur über einen Monat. Wie bitte soll man in so kurzer Zeit eine Qualitätssteigerung glaubhaft beweisen können? Innerhalb eines Monats ist das gar nicht machbar. Von der Arbeitnehmerseite her zeigt ein aktuell prominenter Fall an der Uni Zürich unter anderem sogar die Forderung, dass eine einmalige, auf sechs Monate festgelegte Bewährungsfrist nicht ausreicht. Die Abfindung soll einerseits halbiert werden und der Wortlaut soll „entweder oder“ heissen. Dabei müsste man auch einmal beleuchten, wie es zu einer Abfindung kommt. Nicht jeder, dem gekündigt wird, bekommt auch eine Abfindung. Das ist nur der Fall, wenn das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen beendet wird, wenn ein Mitarbeitender in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird und wenn bei einer Stellenaufhebung keine andere zumutbare Stelle angeboten werden kann. Eine Entschädigung fällt nur in Betracht, wenn dem Betroffenen keine zumutbare Stelle vermittelt werden kann, wenn eine Kündigung seitens des Kantons

missbräuchlich und ohne sachlich zureichenden Grund und in Missachtung der Verfahrensvorschriften ausgesprochen wird. Einem Angestellten muss also Unrecht geschehen sein. Auch wenn wir im Kantonsrat kritisch auf die Leistungen blicken dürfen und aus Kostengründen die Stellen genauer betrachten müssen, führt die vorliegende Motion sicher nicht zu fairen Kündigungsschutzbestimmungen für alle. Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und lehnt die Erheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich und bei einer Enthaltung ab.

KR Sibylle Dahinden: Die Fraktion der SP und Grünen spricht sich eindeutig gegen eine Verschärfung der Kündigungsschutzbestimmungen beim Verwaltungspersonal des Kantons Schwyz aus. Die in der Motion angestrebte faire Gleichstellung gegenüber den Lehrpersonen ist trügerisch und vor einem halben Jahr - unter anderem durch die FDP - in diesem Rat geschaffen worden. Für die Fraktion der SP und Grünen ist die aktuelle Regelung der Bewährungsfrist von mindestens drei Monaten sinnvoll und lässt den Angestellten, vor allem auch den Teilzeitangestellten genügend Zeit, um sich in ihrem Arbeitsbereich zu bewähren. Die Abfindungssumme liegt heute bei höchstens einem Jahreslohn. Diese Höchstsumme wird nach aktuellem Recht aber erst ausgerichtet, wenn eine Person mehr als 35 Dienstjahre aufweisen kann. Gemäss Auskunft von Regierungsrat Michel sind in den letzten fünf Jahren 15 Abfindungen zu durchschnittlich 55 Prozent des Jahreslohnes ausgerichtet worden. Die meisten Abfindungsgründe waren gemäss Regierungsrat Michel Stellenaufhebungen von Seiten der Verwaltung. Die Erfahrung zeigt auch hier, dass sich die bisherige Praxis bewährt hat. Deshalb soll sie auch bei höchstens einem Jahreslohn belassen werden. Schliesslich ist eine Kündigung wegen mangelnder Leistung und eine Kündigung wegen der Aufhebung einer Stelle differenziert zu behandeln. Die in der Motion vorgeschlagene Entweder-Oder-Formulierung ist praxisfremd und aus arbeitsrechtlichen Gründen sehr fragwürdig. Ein Aushebeln der Entschädigung, die grundsätzlich vom Gericht ausgesprochen wird, würde eine klare Verschlechterung für die Arbeitnehmenden bedeuten. Mit der vorliegenden Motion wird erneut versucht, auf allen Ebenen eine Verschärfung der Arbeitsbedingungen sowie eine Verschlechterung der Arbeitsplatzattraktivität zu schaffen. Das schadet unserem Kanton. Damit dürfte es künftig noch schwieriger werden, qualifizierte und motivierte Mitarbeitende zu finden. Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind aber das A und O für einen Dienstleistungsbetrieb und kommen schlussendlich der Schwyzer Bevölkerung aber auch dem Wirtschaftsstandort Schwyz zugute. Die Fraktion der SP und Grünen macht bei diesen von der FDP-Fraktion geforderten Verschlechterungen des Kündigungsschutzes nicht mit und lehnt die Motion einstimmig ab.

KR Marcel Buchmann: Ich bin verwirrt. An der letzten Sitzung hat uns die FDP-Fraktionschefin vorgeworfen, sie habe im Hinblick auf ihre Namensbedeutung Sibylle, einer griechischen Prophetin, prophezeit, dass wir gebetsmühlenartig jeweils im alten Jahr über die Höhe der Kinderzulagen debattieren werden. Was haben wir denn hier? Das ist genau das Gleiche. Wir haben bereits mit der Motion M 19/09, die im Jahr 2010 mit 45 zu 37 Stimmen abgelehnt wurde, das Gleiche behandelt. Der Titel lautete damals einfach „Neue Kündigungsregelung“. Ob man nun neue, flexible oder faire Kündigungsregelung sagt, ist egal. Ich bin ein gründlicher Mensch und konnte das nicht auf sich beruhen lassen. Ich lese jetzt aus dem Buch der griechischen Mythologie: „Eine Sibylle ist dem Mythos nach eine Prophetin, die im Gegensatz zu anderen göttlich inspirierten Seelen ursprünglich unaufgefordert die Zukunft weissagte. Wie bei vielen anderen Orakeln ergeht die Vorhersage meistens doppeldeutig, teilweise wohl auch in Form eines Rätsels.“ So steht es in der Mythologie. Deshalb schliesse ich mich den Voten der Vorredner an. Die Motion zielt einzig auf eine Angleichung der Staatsangestellten ans Privatrecht. Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Ein mit hoheitlichen Aufgaben betrauter Angestellter kann nicht gleich behandelt werden wie in der Privatwirtschaft, kann er doch aufgrund seiner Tätigkeit und der vorhandenen Gesetze nicht jeden Kundenwunsch erfüllen. Er soll demzufolge nicht mit Pressionen und kurzfristigen Entlassungen ohne Rechtsschutz und ohne ein gewisses Mass an Vertrauen des Arbeitgebers behandelt werden. Abschliessend tauche ich noch in die römische Mythologie ein. Ich entschuldige mich für mein aggressives Votum, aber Marcel stammt von Marcellus, und das war im alten Rom der Sohn des Kriegsgottes Mars.

KR Peter Häusermann: So kriegerisch will ich nicht auftreten und weder die römische noch die griechische Mythologie heranziehen. Ich halte mich an den Marchanzeiger vom 21. November 2012. Dort steht: „Das Hauptgeschäft für die FDP-Fraktion ist der aus ihren Reihen eingereichte Vorstoss für faire Kündigungsbestimmungen.“ Ich bin froh, konnte sich die FDP-Fraktion über den Mittag noch sammeln und gemeinsam beschliessen, was sie eigentlich will. Die Motion ist in dieser Form nicht unterstützungswürdig. Inhaltlich geht es um den Kündigungsschutz, um Bewährungsfristen, um Abgeltungen und Entschädigungen. Im Vorfeld haben wir gehört, dass man die Motion allenfalls als Postulat überweisen könnte. Einfach ausgedrückt wäre das, was die FDP-Fraktion wollte, ja gar nicht so schlecht. Wir haben in unseren SVP-Reihen einige Spezialisten, die der FDP durchaus helfen könnten, eine saubere Motion zu formulieren. KR Ochsner soll sich doch an den Dienstweg halten, sich an unseren Fraktionschef wenden und wir werden der FDP-Fraktion helfen. Aber diese Motion weisen wir eindeutig zurück, denn es ist ein absolutes Durcheinander, das darin produziert wurde.

KR René Bünter: Es ist häufig so, dass der Kantonsrat oder die Politik die Rahmenbedingungen festlegt, aber umsetzen muss sie der Regierungsrat. Deshalb heisst er auch Exekutive. Dort liegt der Punkt, wenn es um Abgangsentschädigungen, Abfindungen oder Bewährungen geht, und wir können herzlich wenig dazu sagen. Deshalb widerspreche ich auch KR Schnüriger. Wir als Kantonsräte sind nicht Arbeitgeber. Das sind meistens der Regierungsrat und die Gerichte, welche die Arbeitsverhältnisse definieren. Wenn wir die Verordnung betrachten, die man hier ändern möchte, steht vorne die Unterscheidung der Arbeitsverhältnisse von Beamten und Angestellten. Bei den Beamten sind wir zuständig. Der Kantonsrat begründet durch die Wahl die Anstellung. Alles was nachher geschrieben steht, geht unter „Angestellte“. Wir brauchen gar nicht nach Zürich zu gehen, um zu sehen, was falsch laufen könnte. Der Fall des alt Kantonsgerichtspräsidenten liegt ja jetzt in Lausanne. Dort hat der Regierungsrat Paragraf 21 angewendet in Sachen Abgangsentschädigung. Aber unter „Beamten“ steht unter dem ersten Titel überhaupt nichts dergleichen, dass das überhaupt möglich ist.

KR Eva Isenschmid: Ich bin froh, dass wir bei der CVP-Fraktion Verwirrung stiften konnten. Noch mehr freut es mich, dass uns die SVP-Fraktion in Zukunft helfen will, vernünftige Motionen auszuarbeiten, ohne dass wir ein Durcheinander kreieren. Wenn wir dann Hilfe brauchen, kommen wir gerne auf das Angebot zurück. Warum ein Durcheinander: Am 22. März 2012 hat die FDP-Fraktion die vorliegende umstrittene Motion eingereicht. Gestützt hat sie sich dabei auf den Entscheid der vorberatenden Kommission zur Revision der Personal- und Besoldungsverordnung für Lehrpersonen. Diese hat genau die drei Punkte, die heute Inhalt der Motion sind, gutgeheissen. Die Kommission wollte sie dem Parlament zur Genehmigung empfehlen. Vier Tage nach der Einreichung der Motion fand dann die Kantonsrats-Sitzung statt und die Sache wurde beraten. Bei der Lehrerbesoldung hat dann dieser Rat beschlossen, die Bewährungsfrist auf einen Monat zu reduzieren und die Abfindung auf höchstens einen halben Jahreslohn festzusetzen. Die FDP-Fraktion allein hat das im Rat nicht durchgebracht. Wir haben das damals beschlossen, weil das offenbar von einer Mehrheit im Rat als sinnvoll erachtet wurde. Jetzt herrscht allgemeine Empörung, man wolle den Arbeitnehmerschutz schmälern. Es geht uns aber sicher nicht darum, die Arbeit der Staatsangestellten herab zu mindern. Diese leisten nämlich sehr gute Arbeit. Es geht uns schon seit der Abschaffung des Beamtenstatus, der formell einmal passierte, darum, dass wir keinen sachlichen Grund sehen, weshalb ein öffentlich-rechtlicher Angestellter besser gestellt sein soll als ein privat-rechtlicher Angestellter. Wenn wir die Motion ablehnen, dann wird sogar der öffentlich-rechtliche Angestellte auch besser gestellt sein als der Lehrer. Ich weiss nicht, ob der Regierungsrat diese Änderung vom März schon in Kraft gesetzt hat, jedenfalls wurde es im Amtsblatt publiziert. Bei der Abschaffung des Beamtenstatus sind wir eigentlich auf halbem Weg stehen geblieben. Öffentlich-rechtliche Angestellte haben heute eine ganze Reihe von Privilegien gegenüber den privat-rechtlich Angestellten. Abgesehen davon, dass sie während den ersten elf Jahren ihrer Anstellung jedes Jahr drei Prozent Lohnerhöhung bekommen und nachher während zwei Mal acht Jahren 2.5 Prozent Lohnerhöhung, haben sie Teuerungsausgleich, Leistungszulagen, Dienstaltersgeschenke nach zehn Jahren, Arbeitsmarktzulagen, Funktionszulagen, Kinderzu-

lagen und Familienzulagen kumulativ. So schlecht, wie es jetzt klingt, ist es um sie also nicht bestellt. Wir wollen ihnen all das ja auch nicht wegnehmen. Wir möchten jetzt nur mindestens das nachvollziehen, was der Rat im März beschlossen hat in Bezug auf die Bewährungsfrist und die Abfindungszahlungen. Der Regierungsrat schreibt, es gebe auch im Privatrecht solche Abfederungsmechanismen, wie einen Sozialplan. Dazu muss ich festhalten, dass es einen Sozialplan nur bei Massenentlassungen gibt. Das Pendant zur Abfindung im öffentlichen Recht ist die Abgangsentschädigung im Obligationenrecht. Diese beträgt zwei Monatslöhne. Sie ist seinerzeit aber als Altersvorsorge geschaffen worden und wird heute nicht mehr gebraucht. Sie wird nur noch an Leute ausbezahlt, die nicht BVG-pflichtig sind, also an Leute, die wirklich sehr tiefe Löhne haben. In Tat und Wahrheit wird diese Abgangsentschädigung im Privatrecht gar nicht mehr ausgerichtet. Dafür gibt es nämlich eine Sozialversicherung, die Arbeitslosenversicherung. Wenn unter Einhaltung der Kündigungsfrist jemand gehen muss, dann haben wir in der Schweiz immer noch den Grundsatz der Kündigungsfreiheit und nicht den der geschützten Werkstatt. Dann muss eben diese Versicherung in Anspruch genommen werden, die man ja auch über Jahre alimentiert, eben die Arbeitslosenversicherung. Im Privatrecht kann jedenfalls niemand davon träumen, all diese Privilegien zu haben wie die öffentlich-rechtlichen Angestellten. Ich möchte vor allem auch die Leute zu meiner rechten Seite animieren, die Stossrichtung, die sie früher unterstützt hat, auch heute zu unterstützen. Über den letzten Punkt, der im März deutlich verworfen wurde, können wir dann bei der Gesetzgebung noch diskutieren. Das wird von einer Kommission und dann nochmals im Rat beraten, aber die Stossrichtung kann man jetzt wirklich unterstützen. Man soll diese Verordnung der Personal- und Besoldungsverordnung der Lehrer angleichen. Ich bitte abschliessend um Unterstützung der Motion. Ungereimte Punkte können nachher im Rahmen der konkreten Gesetzgebung noch korrigiert werden. Wenn wir diesen Schritt nicht jetzt tun, werden wir während Jahren eine ungleiche Behandlung haben in der Besoldungsverordnung der Lehrer und jener des übrigen Staatspersonals. Die alten Zöpfe aus der Zeit des Beamtenstatus sollten wir so langsam eliminieren.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich bin froh, dass KR Isenschmid KR Häusermann vehement widersprochen hat, sonst hätte ich annehmen müssen, die beiden Fraktionen hätten bereits eine Fraktionsgemeinschaft. Ich weise darauf hin, dass die FDP-Fraktion ihren Vorstoss mit einer Angleichung ans Obligationenrecht propagiert. Es gibt aber nicht nur das Obligationenrecht; es gibt auch zahlreiche Gesamtarbeitsverträge. Dort bestehen relativ viele detaillierte Bestimmungen betreffend Abfindung bei langjährigen Mitarbeitern. Im Privatrecht existieren also Abfindungslösungen, die natürlich deutlich über die sechs Monate hinausgehen, die hier maximal zulässig sein sollen. Die FDP-Fraktion möchte weiter die Bewährungsfrist von drei Monaten auf einen Monat senken, die Abfindung von zwölf auf sechs Monatslöhne festlegen und am Schluss nur noch Und oder Oder. Genau dort ist bei mir ein Problem aufgekommen. Nach dem Votum von KR Ochsner ist mir nicht mehr klar, was die FDP-Fraktion wirklich will mit dem Und oder Oder. Sie vermischt zwei Dinge damit. Wie wir aus diesem Dilemma wieder hinaus finden sollen, hat KR Ochsner nicht erklärt. Will sie die Motion nun inhaltlich geändert haben oder was sonst? Das alles ist mir nicht klar geworden, deshalb muss ich KR Häusermann Recht geben. Es ist Verwirrung angestiftet worden, und wir kommen hier nicht zu einem vernünftigen Ergebnis. Auch der Regierungsrat weiss gar nicht recht, was er bei dieser und/oder-Geschichte soll. Die Frage der Effizienz und der Qualität der Angestellten wird hier nicht angetastet. Es geht letztlich darum, den Leuten, die unter welchen Umständen auch immer aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, weniger zu bezahlen. Es geht also um das Sparen, um gar nichts anderes. Man kann sich jetzt fragen, ob es gerechtfertigt ist oder nicht, ob der Kündigungsschutz vermindert werden soll oder nicht. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Es ist aber nicht fair, wie dieser Vorstoss daher kommt. Man blendet die vielen Gesamtarbeitsverträge aus, die diesbezüglich grosszügigere Lösungen anbieten. Bei der Und- oder Oder-Frage der Abfindungen ist überhaupt keine Lösung auf dem Tisch. Da müssten die Motionäre klar sagen, ob sie nun das Und oder das Oder wollen. Eine solche Vorlage kann man nicht durchwinken, deshalb: ablehnen!

KR Franz Rutz: Wegen KR Isenschmid bin ich emotional etwas in Schwung gekommen, denn ich wollte eigentlich gar nichts sagen. Es dünkt mich doch leicht heuchlerisch, wenn man jetzt sagt, aus Gründen der Fairness und der Gleichberechtigung solle für alle Kantonsangestellten das Gleiche gelten wie für die Lehrer, damit diese nicht schlechter gestellt seien. Meiner Ansicht nach ist die Stossrichtung eine andere, die ich bei gewissen FDP-Vertreterinnen immer wieder feststelle. Man ist Interessenvertreter, und das kam in den fünf Jahren, seit ich im Kantonsrat bin, immer wieder mit Penetranz daher. Jetzt sind es die kantonalen Angestellten, vorher war es immer in erster Linie das Gewerbe. Man trat stets für die Arbeitgeber ein, für das Gewerbe. Wenn es aber um Familien oder dergleichen ging, hiess es immer, man sei zwar schon für die Familie, aber die Vorlage könne so nicht unterstützt werden. Das höre ich immer wieder. Mich dünkt, die FDP merkt gar nicht, dass sie damit eigentlich den sozialen Frieden zunehmend unter Druck setzt. Dieser soziale Frieden ist etwas sehr Wichtiges. Ich denke nicht, dass die Schweizer so schnell auf die Strasse gehen wie die Leute im übrigen Europa. Wir haben aber eine Basisdemokratie, bei der die Leute plötzlich Initiativen unterschreiben gehen, bei denen wir nur noch staunen. Plötzlich geraten das Gewerbe und die Arbeitgeber unter Druck. Wir reiben uns verwundert die Augen, weil eine Zweitwohnungs-Initiative angenommen wird. Im Hintergrund gibt es auch Initiativen betreffend 20 Prozent Erbschaftssteuer ab 2 Mio. Franken, Abzocker-Initiativen, Pauschalbesteuerungs-Initiativen usw. Wir müssen einfach dafür sorgen, dass auch etwas für die Leute im unteren Segment getan wird. Sonst haben wir plötzlich die Situation, dass die Angestellten, die kleinen Bürger und die Familien jeder Initiative zustimmen, die den oberen Segmenten zeigen sollen, woher der Wind pfeift. Damit machen wir alle Zweite. Ich rufe deshalb zur Mässigung auf bezüglich Interessenvertretungen.

KR Peter Häusermann: Ich freue mich, dass man jetzt von Mässigung und Zurückhaltung spricht. Das ist sicher im Sinn der Sache. Ich kann KR Beeler noch sagen, dass er keine Angst haben muss vor eine Fraktionsgemeinschaft, aber vielleicht tut es uns gut, wenn wir für einmal den Mut haben und auf den Bund schauen. Sie wissen sicher, dass über das Bundespersonal-Gesetz, das seit 2002 in Kraft ist, im Herbst 2008 eine Vernehmlassung gestartet wurde, die vom Bundesrat im Februar 2010 zur Kenntnis genommen wurde. Im Frühjahr 2011 fanden intensive Verhandlungen statt mit den Personalverbänden. Im August 2011 ist die Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat erfolgt. Das heisst, dass noch in der Dezember-Session in Bern eine Schlussabstimmung erfolgen wird. Dort stehen wichtige Änderungen an, und zwar verschiedenster Art, auf die ich hier nicht eintreten will. Ich möchte nur festhalten, dass bei der Unterstützung des beruflichen Fortkommens bzw. der Abgangsentschädigung bei Kündigung ohne Verschulden von der FDP etwas durcheinander gebracht wurde. Das wird maximal ein Jahreslohn sein. Beim Bundesamt kann Ihnen Frau Dr. Schärer, die Oberste unter Frau Widmer-Schlumpf, bestätigen, dass sie mit Überraschung festgestellt hat, dass man nicht auf sechs, sondern sogar auf zwölf Monate gehen wollte. Wir hätten es also in der Hand, dort bei sechs Monaten zu bleiben und vernünftig mit unseren Finanzen umzugehen. Ich rufe die FDP-Fraktion also auf, auch mit ihren Vertretern in Bern dafür zu sorgen, dass die Schlussabstimmung so verläuft, dass wir im Kanton Schwyz etwas Vernünftiges vorkehren können. Vernünftig, KR Ochsner, heisst aber nicht, die ganzen Kündigungsbestimmungen einfach durcheinander zu bringen. Das geht nicht, da muss ich KR Beeler unterstützen.

RR Kaspar Michel: Die Argumentationen, warum der Regierungsrat nach seiner internen Beratung die Vorschläge der Motion nicht für tauglich und nicht für massgeblich hält, können Sie der Antwort entnehmen. Der Regierungsrat war schon im März dagegen, diese Änderungen bei der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen anzunehmen. Die Mehrheit des Rates hat anders entschieden. In Bezug auf die Forderung nach Abfindung oder Entschädigung hat der Kantonsrat schon bei der Lehrerbesoldung Klarheit geschaffen. Das Entweder/Oder ist als nicht zweckmässig und rechtlich vor dem Hintergrund eines ausgewogenen und fairen Arbeitnehmerschutzes als nicht statthaft taxiert worden. Das war im März für alle einsichtig. Es darf nicht sein, dass ein Arbeitgeber, auch nicht der Kanton, Leute entlassen kann und sowohl bei ungerechtfertigten Entlassungen als auch bei einvernehmlichen Kündigungen gleichviel bezahlen muss. Das

sind verschiedene Mechanismen, verschiedene Vorgänge und könnten möglicherweise zu Missbrauch verleiten. Das wollen wir als zuverlässigen Arbeitgeber nicht. Drei Punkte halte ich zur Klarstellung und zur Verdeutlichung fest. Wer nicht aufgrund eines gemäss Paragraf 21g Absatz 1 genannten Grundes das Arbeitsverhältnis auflöst respektive die Kündigung erhält, bekommt keine Abfindung. Die Voraussetzungen dieses Paragrafen müssen erfüllt sein. Ein sehr wichtiger Punkt ist Folgender: Wer in diesem Kanton wegen mangelnden Leistungen oder wegen fehlerhaftem Verhalten die Kündigung bekommt, erhält keine Abfindung. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Eine Entschädigung von aktuell maximal einem halben Jahreslohn bekommt nur, wer sie aufgrund eines Gerichtsurteils zugesprochen erhält. Das Gericht spricht die Entschädigungsansprüche aus und nicht der Regierungsrat. Ein Blick in die Praxis lohnt sich bei dieser Geschichte eben auch. Dann sieht man, dass hier ein Problem behandelt wird, das vermutlich eben gar keines ist. Die kantonale Verwaltung hat rund 2 000 Köpfe, verteilt auf etwas mehr als 1 500 Vollzeitstellen. Das ist der Betroffenenkreis, über den wir heute zu entscheiden haben. Die Bewährungsfristen werden bei Mitarbeitenden angesetzt, die sich nicht bewähren, bei denen Leistung und Verhalten nicht zufriedenstellend sind. Innerhalb von drei Monaten kann man sehr gut und profund abklären, ob sich die Leistung verbessert hat oder nicht. Dann gibt es auch Teilzeitarbeitende. Bei diesen ist es ohnehin statthaft, nicht innerhalb eines Monats zu entscheiden. Arbeitet ein Angestellter nur an einem Freitag, müsste man innerhalb von vier Arbeitstagen, und wenn noch ein Feiertag dazwischen kommt, innerhalb von drei Tagen entscheiden, ob sich die Leistung verbessert hat oder nicht. Das wollen wir sicher nicht. Seit dem Jahr 2007 sind rund zehn Mal Bewährungsfristen angesetzt worden. Bei sechs Fällen resultierte schlussendlich eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Zwei der Betroffenen sind dann selber gegangen. Eine Bewährungsfrist läuft aktuell, und bei drei Fällen hat sich die Situation positiv entwickelt. Ohne eine Psychologiestunde abhalten zu wollen, wissen auch Sie, dass es in einem Leben eben verschiedene Phasen gibt, gute und schlechte, und das kann seine Gründe haben. Da muss man als verantwortungsvoller Arbeitgeber jemandem auch eine Chance geben, um sich tatsächlich verbessern zu können. Das Anstellen und nötigenfalls auch das Entlassen eines Mitarbeitenden ist eine wichtige Führungsaufgabe. Will man ein Arbeitsverhältnis wegen mangelnder Leistung oder ungenügendem Verhalten auflösen, dann darf man das in der kantonalen Verwaltung. Das kann und soll man auch tun, und das muss führungstechnisch erfolgen. Wenn Leistung oder Verhalten eines Mitarbeitenden ungenügend ist, kann und darf man rügen. Das muss aber ordentlich passieren, rechtmässig und im Rahmen unserer Bestimmungen. Man setzt eine Bewährungsfrist an und wenn sich die Situation nicht bessert, wird die Entlassung eingeleitet. Das wird auch getan. Führungskräfte, die dem Rat gegenüber behaupten, sie würden die schlechten Mitarbeiter nicht los, müssen den Fehler auch bei sich selber suchen. Sie nehmen nämlich die Kompetenzen und die Verantwortung nicht wahr, denn sie haben diese Möglichkeit. Die Abfindung ist gesetzlich verankert, weil der Kanton eine gesetzliche Grundlage braucht, um eine Ausgabe tätigen zu können. KR Beeler hat erwähnt, dass es auch im Privatrecht Abfindungsmöglichkeiten gibt. Sie sind einfach auf Vertragsbasis geregelt. Wir müssen sie ins Gesetz schreiben, damit wir diese Ausgabe auch tätigen dürfen. Auch dort haben seit 2007 im Rahmen der Besoldungsverordnung fünfzehn Personen eine Kündigung erhalten aufgrund der angeführten Gründe gemäss Paragraf 21g und sind mit einer Abfindung abgegolten worden. Diese Abfindungen betragen in der Regel etwa 50 Prozent eines Jahreslohnes. Sehr oft waren es Betroffene, die im Schuldienst standen, die beispielsweise wegen Zusammenlegung von Klassen ihre Klassenzüge nicht mehr hatten und man eine Lösung suchen musste. Hier geht es auch um Teilpensen, um Kleinpensen. Vielfach liegen diese Beträge unter 10 000 Franken. Abfindungen sind also sehr selten in der kantonalen Verwaltung, in der 2 000 Personen betroffen sind. Aus der Privatwirtschaft kennen Sie die Abgeltungsent-schädigungen; ab und zu gelangen sie auch ans Tageslicht. Weder die mindestens dreimonatige Bewährungsfrist noch die maximale Höhe eines Jahreslohnes stellen bei uns tatsächlich ein Problem dar. Das ist bei uns kein revisionsbedürftiges Thema. Man hat hier ein sehr isoliertes Problem herausgegriffen und gesagt, das wolle man jetzt ändern. Es ist auch nachvollziehbar erklärt worden, warum man das getan hat. In diesem Rat ist nämlich eine Mehrheit gefunden worden für zwei von drei Punkten bei den Lehrern. Es ist eine Tatsache, dass wir bei diesem Punkt die Lehrer und die übrigen Verwaltungsangestellten nicht gleich behandeln. Es ist unschön, deshalb wa-

ren wir auch dagegen. Es lässt sich aber begründen. Wir haben bei der kantonalen Verwaltung eine ganz andere Berufsfeld-Palette. Der Kanton, das Parlament und die Gerichte als Arbeitgeber stehen in der Verantwortung für die Arbeitnehmer. Wahrscheinlich sind 98 Prozent der 2 000 Personen sehr solide, bewährte, gute und engagierte Kräfte, die es zu erhalten gilt. Die psychologische Wirkung der Änderung, die man hier anstrebt, wäre schlecht. Mitarbeiterführung ist eben eine Kür und eine Pflicht. Mit einer guten und rechtmässigen Führung können alle Führungsprobleme, auch jene, die keine Verbesserung erkennen lassen, gelöst werden. Man muss es nur tun. Der Regierungsrat bittet den Rat, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 55 zu 17 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

10. Postulat P 3/12 von KR Christoph Pfister: Koordination des Beschwerde- und Genehmigungsverfahrens in der Nutzungsplanung, eingereicht am 3. April 2012 (RRB Nr. 980/2012, Anhang 9)

KR Christoph Pfister: Die Gemeinden sind verpflichtet, die Zonen- und Erschliessungspläne sowie die entsprechenden Baureglemente usw. zu erlassen. Das Verfahren, wie die Nutzungspläne zu erlassen sind inklusive das Rechtsmittelverfahren sind vor rund 25 Jahren festgelegt worden. Zu Beginn lief alles relativ gut. In der Zwischenzeit ist jedoch in der Rechtsprechung und in der Gesetzgebung des Bundes viel passiert. Das hat zur Folge, dass der Ablauf zum Erlass von Nutzungsplänen vom Verwaltungsgericht angepasst werden musste, damit unser System nicht das neuere Bundesrecht verletzt. Durch diese Anpassungen ist unser Rechtsmittelverfahren und das Genehmigungsverfahren aber zeitaufwändig und kompliziert geworden. Beispielsweise muss im Streitfall das Verwaltungsgericht zwei Mal über die gleiche Sache sitzen, einmal bevor die Stimmbürger über die Nutzungsplanung abstimmen und der Regierungsrat den Genehmigungsentscheid erlassen hat und ein zweites Mal nach der Beschlussfassung durch den Stimmbürger und der Genehmigung durch den Regierungsrat. Das ist unnötige Bürokratie, und ich beneide das Verwaltungsgericht nicht um diese Zusatzarbeit. Diese Kompliziertheit nährt eigentlich nur die Rechtsanwälte. Diese haben, wenn sie wollen, die Möglichkeit, den Erlass eines Zonenplans quasi unendlich hinauszuzögern. Aber das Planungs- und Baugesetz ist nicht für die Spielereien der Rechtsanwälte gemacht, sondern für die Gemeinden, welche die Möglichkeiten haben müssen, ihre Raumplanung innert nützlicher Frist den geänderten Umständen anzupassen. So muss der Erschliessungsplan auf die heutigen Verkehrsflüsse immer wieder abgestimmt werden. Das ist mit dem zeitaufwändigen Verfahren aber schwierig geworden. In fast allen anderen Kantonen gibt es einfachere Modelle zum Erlass von Nutzungsplänen. Ich will aber jetzt nicht darauf eingehen; ich habe die optimale Lösung auch nicht parat. Das soll der Bericht auseinander nehmen. Entscheidend ist heute, dass das Schwyzer-System überprüft werden muss. Ich danke dem Regierungsrat, dass er es genauso sieht. Ich bitte auch den Rat, das Postulat zu unterstützen. In einem Punkt habe ich aber eine Differenz zum Regierungsrat. Gemäss Geschäftsordnung muss ein Postulat innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden. Der Regierungsrat will im vorliegenden Fall aber vier Jahre Zeit haben. Über diese Verlängerung bin ich nicht glücklich. Der Regierungsrat begründet die Verlängerung einmal damit, dass das Planungs- und Baugesetz ohnehin angepasst werden müsse, wenn nach dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe auch die Baubegriffe im Schwyzer Planungs- und Baugesetz angepasst werden müssen. Soweit meine Informationen richtig sind, ist der Regierungsrat inzwischen mit Wirkung per 1. Januar 2013 im Namen des Kantons Schwyz als zwölfter Kanton dem Konkordat beigetreten. Meines Wissens hat er im September 2012 die entsprechende Beitrittserklärung abgegeben. Es muss doch innerhalb von zwei Jahren möglich sein, die Begriffe im Schwyzer Planungs- und Baugesetz gemäss Konkordat anzupassen. Ich denke, die Schwyzer Bauwirtschaft ist auch froh, wenn die Baubegriffe im Kanton Schwyz endlich vereinheitlicht werden. Als zweiten Grund für die Fristverlängerung gibt der Regierungsrat die Revision des Raumplanungsrechts des Bundes an, die im Frühjahr 2013 zur Abstimmung kommen wird. Ich glaube aber, dass auch die

Umsetzung dieser Bundesrevision innerhalb von zwei Jahren möglich ist. Sollte das wider Erwar- ten nicht der Fall sein und sollten alle Stricke reissen, könnte der Regierungsrat immer noch eine Verlängerung der zweijährigen Frist beantragen, wenn es nötig ist. Es gibt aber einen noch viel wichtigeren Grund, warum die Fristverlängerung nicht sinnvoll ist. Es ist zu befürchten, dass Re- gierungsrat Zibung irgendwann einmal pensioniert wird. In vier Jahren müsste ein neuer Regie- rungsrat dieses Geschäft vorstellen und das wäre jammerschade. Diese Revision wird ein Kind von Regierungsrat Kurt Zibung sein. Geben wir ihm doch das Geschenk, dass er diese Revision als sein Kind auch vor dem Parlament und dem Stimmvolk vertreten kann. Aus diesen Gründen bitte ich den Rat erstens, das Postulat erheblich zu erklären und zweitens, meinen Antrag, die Frist auf nur zwei Jahre zu erstrecken, zu unterstützen.

KR Andrea Fehr: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats und stimmt dem Antrag des Regierungsrates auf Verlängerung der Behandlungsfrist auf vier Jahre zu. Der Postulant und der Regierungsrat haben uns die komplizierten, zeitaufwändigen kommunalen Nutzungsplanverfahren im Kanton Schwyz aufgezeigt. Insbesondere für das Verwaltungsgericht, das die Rechtsmittelverfahren bis zum Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates aussetzen und allenfalls seinen Entscheid noch anpassen muss, ist das Verfahren sehr zeitaufwändig und kompliziert. Auch für die Gemeinden, die das Rechtsmittelverfahren schnellst möglich abge- schlossen haben möchten, ist es zeitraubend und mühsam. Es geht heute aber nicht um die Fra- ge, ob wir unser heutiges Verfahren beibehalten wollen oder nicht. Es geht darum, dass wir dem Regierungsrat heute den Auftrag erteilen, uns einfachere Verfahrensmodelle aufzuzeigen. Erst dann haben wir zu entscheiden, ob wir unser bisheriges Verfahrensmodell beibehalten oder ein einfacheres Verfahrensmodell wählen wollen. Die Komplexität des heutigen Verfahrens ist ausge- wiesen und rechtfertigt die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Karin Schwiter: Die SP-Fraktion opponiert einer Überprüfung des heutigen Nutzungsplanver- fahrens nicht. Es ist tatsächlich wichtig, dass wir möglichst effiziente Verfahren schaffen. Die Nutzungsplanungen sollen nicht unnötigen Wartschlaufen unterstellt und unnötig verzögert wer- den. Aber unser heutiges System hat den Vorteil, dass es schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt möglich ist, ein Projekt auf seine Gesetzmässigkeit hin zu prüfen. Das ist unseres Erachtens ein sehr wichtiger Punkt, der auch in Zukunft gewährleistet bleiben muss. Es darf nicht sein, dass wir dem Volk Vorlagen zur Abstimmung unterbreiten, die gar nicht rechtskonform sind. Ein früher Einbezug der Bevölkerung und auch eine frühe Prüfung von allfälligen Einwänden steigern die Effizienz. Das verhindert auch, dass im Nachgang sehr viele Verfahren geführt und Entscheide wieder korrigiert werden müssen. Das Dummste wäre, wenn das Volk zu einem Nutzungsplan Ja gesagt hätte und das Gericht hinterher sagen müsste, die Vorlage sei nicht gesetzesmässig gewe- sen. Solange eine frühe Interventionsmöglichkeit besteht, sei es in der heutigen oder in einer anderen Form, ist es auch aus unserer Sicht richtig, dass man versucht, den Prozess effizienter und schneller zu gestalten. Die nächste PBG-Revision wird uns Gelegenheit geben, über ver- schiedene Verfahren zu diskutieren. Bei der gleichen Revision wird erneut zu überlegen sein, ob neben der heutigen Rechtmässigkeitsprüfung nicht auch eine Zweckmässigkeitsprüfung der Nut- zungspläne erforderlich wäre. Auch diese Diskussion werden wir bei der nächsten Revision sicher wieder führen.

KR Thomas Hänggi: Die SVP-Fraktion anerkennt den Sinn des Postulats. Es ist tatsächlich sehr mühsamen, wenn Einspracheverfahren laufen und die Rechtsmittelverfahren unterbrochen wer- den müssen, bis die definitive Genehmigung eines Nutzungsplans vorliegt. Das Verfahren kann auf verschiedene Arten durchgeführt werden. Unser Verfahren ist eigentlich eine Notlösung, die nach der letzten PBG-Revision getroffen wurde. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrates, dass man das zusammen erledigen soll mit der ganzen Begriffsharmonisierung. Wir weisen aber darauf hin, dass die Gemeinden diese Harmonisierung im Nachgang auch noch bearbeiten müs- sen. Deshalb unterstützen wir den Antrag von KR Pfister, dass der Kanton das Ganze in zwei Jah- ren durchzieht. Die SVP-Fraktion stimmt mit einer Enthaltung, sonst geschlossen der Erhebli- cherklärung zu.

RR Kurt Zibung: Ich bedanke mich bei KR Pfister für das Geschenk, das er mir soeben gemacht hat. Allerdings habe ich auch schon schönere Geschenke bekommen. Ich könnte die Frist von zwei Jahren einhalten, wenn Sie nicht mitreden wollen, wenn ich es selber gestalten kann. Aber das wird wahrscheinlich nicht der Fall sein, deshalb haben wir vier Jahre beantragt. Wir haben im März die Abstimmung über das Raumplanungsgesetz des Bundes. Dann werden wir das Resultat sehen. Je nachdem kommt es wieder zu Verzögerungen. Wir werden jedoch Anpassungen vornehmen müssen. Meine Erfahrung ist, dass wir Anpassungen gerade im Planungs- und Baurecht leider nicht unter drei bis vier Jahren zu Stande bringen. Das liegt aber nicht am Regierungsrat, sondern das liegt hauptsächlich an der politischen Auseinandersetzung, an den Betroffenen, am Einbezug der ganzen Landschaft, sprich Gemeinden. Ein kritisches Thema hat KR Schwiter bereits angesprochen. Es nimmt mich dann wunder, wie die politische Landschaft aussehen wird, wenn wir mit der Zweckmässigkeitsprüfung auffahren. Wir haben erkannt, dass es in zwei Jahren nicht drin liegt, weil wir nicht allein Herr sind, sondern auch davon abhängen, was beim Bund mit dem Raumplanungsgesetz passiert. Deshalb brauchen wir wahrscheinlich die Frist von vier Jahren, obwohl wir darauf drücken, dass es noch in dieser Legislaturperiode möglich ist und ich das Geschäft an meiner letzten Sitzung vertreten kann. Es ist also reine Voraussicht, dass wir das Geschäft nicht innerhalb von zwei Jahren werden auflegen können bei der Verflochtenheit und den politischen Inhalten eines Raumplanungsgesetzes und eines Planungs- und Baugesetzes.

1. Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 82 zu 0 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

2. Abstimmung

Mit 46 zu 42 Stimmen entscheidet sich der Rat für eine Behandlungsfrist von 2 Jahren gemäss Antrag Pfister.

11. Interpellation I 5/12 von KR Verena Vanomsen: Schulen für Kultur begeistern oder die Weiterentwicklung der kantonalen Kulturförderung, eingereicht am 5. April 2012 (RRB Nr. 982/2012, Anhang 10)

KR Verena Vanomsen: Stellen Sie sich ein Jodlerfest, ein Japanesenspiel, eine Ausstellung oder ein Konzert ohne Publikum vor. Da würden sich wohl alle Organisatoren fragen, was sie falsch gemacht hätten. Jede kulturelle Veranstaltung lebt von ihrem Publikum, von den Konsumenten oder - im Fachjargon - von ihren Rezipienten. Es freut mich sehr, dass sich das Amt für Kultur und die Kulturförderung der Wichtigkeit der Vermittlung bewusst sind und nach bestem Wissen und Gewissen diesen Aspekt im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auch gewichten. Ich danke dem Regierungsrat für die wohlwollende und ausführliche Antwort auf die Interpellation. Sie ist dem Status Quo gewidmet, der die Schwyzer Kulturpflege in ihrer Vielfalt aufzeigt und die Förderstrategie in einen Kontext stellt. Das finde ich wichtig und richtig. Der Bericht zeigt aber auch diverse weitere Handlungsfelder auf, und sehr gerne gehe ich noch auf das eine oder andere ein. So zeigt er, dass das Aktionsfeld in der Kultur als sehr breit verstanden wird und klar dem subsidiären Grundsatz treu bleibt. Das hingegen hat zur Folge, dass wir grosse innerkantonale Unterschiede haben. Erstrebenswert wäre, wenn der Kanton, gerade was die Kooperationsfelder zwischen den Gemeinden im kulturellen Bereich betrifft, die Zusammenarbeit mit wertvollen Impulsen aktiver unterstützen und fördern könnte. Ich vermisse im Bericht Aussagen, wie konkret die drei Player Amt für Kultur, Kulturförderung und Bildungsdepartement im Bereich der Vermittlung inhaltlich zusammen arbeiten. Ich bin überzeugt, dass mit den bestehenden, doch eher knappen Ressourcen mit einer thematischen Zusammenarbeit mehr Wirkung erzielt werden könnte. Ich möchte vom Regierungsrat deshalb wissen, wie diese Zusammenarbeit in Zukunft auf dieser inhaltlichen Ebene aussieht. Auch über den Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit hätte ich noch gerne etwas gewusst. Wie tief wird geprüft, dass man auf bewährte Internetplattformen zurückgreift? Wird die Kooperation mit anderen Kantonen grundsätzlich gesucht? Das wäre meines Erachtens ein einfaches und kostengünstiges Mittel, um die Schule

für die Kultur zu begeistern und sie an die Kultur heranzuführen. Im bildnerisch/künstlerischen Bereich hat man mit der Ausstellung „Schwyz-Night“ den Fokus auch auf die Vermittlung gesetzt und damit gute Erfahrungen gemacht. Wer nicht gerade ein Vögele-Kulturzentrum neben der Haustür hat, muss als Lehrperson eine rechte künstlerische Affinität mitbringen, damit man mit der Schulklasse eine Kunstaussstellung oder ein Künstleratelier besucht. In diesem Bereich könnten die lokalen Kulturkommissionen inspiriert mit einem Output seitens der kantonalen Kulturförderung die Kunst ins Schulhaus oder die Schule zu den Kunstschaffenden bringen. Ein möglicher einfacher und gangbarer Weg wäre, wenn an jeder Schule wie im Kanton Aargau jemand als Kulturverantwortlicher ernannt würde und so dem Amt für Kultur als Ansprechperson dienen könnte. Ein letzter Punkt der Antwort des Regierungsrates betrifft das Tätigkeitsprogramm der kantonalen Kulturkommission. Es klingt viel versprechend und es wird mehrmals darauf hingewiesen, dass Massnahmen im Bereich der Vermittlung aufgegleist werden sollen. Ich frage mich, ob es möglich wäre, das Leitbild und das Tätigkeitsprogramm auch zu veröffentlichen, denn ich bin überzeugt, dass es für die Kulturkommissionen in den Gemeinden und Bezirken sowie für weitere Kulturinstitutionen als Leitfaden dienen könnte. Abschliessend möchte ich noch bemerken, dass der Wert der Kulturvermittlung auch schweizweit an Bedeutung gewonnen hat. Im schweizerischen Vergleich ist der Kanton Schwyz aber bislang im Bereich der Kulturvermittlung eher stiefmütterlich vorgegangen. Das soll kein Vorwurf, sondern eine Feststellung sein und ich möchte auch betonen, dass ich den eingeschlagenen Weg in diesem Bereich als richtig empfinde. Ich danke für zusätzliche Erläuterungen des Regierungsrates.

LA Walter Stählin: Wir haben uns Mühe gegeben, alle Fragen der Interpellation zu beantworten. Ursprünglich war der Entwurf doppelt so lang, aber im Sinne von Effizienz und Sparmassnahmen haben wir ihn etwas gekürzt. Offenbar sind jetzt doch nicht alle Fragen beantwortet. Ich muss einfach sagen, dass die Kulturförderung vom Kanton aus gesehen subsidiär ist. Da sind die Gemeinden und Bezirke sowie die privaten Kulturinstitutionen mitverantwortlich. Der Kanton allein kann keine effiziente und wirkungsvolle Kulturförderung betreiben. Er ist auf diese Partner angewiesen. KR Vanomson hat gefragt, was denn das Amt für Kultur und das Departement unternehmen. Diese arbeiten sehr gut zusammen. Das Amt ist unter anderem für die Kulturpflege zuständig, für den Erhalt der bisherigen Kultur, die Kulturförderung ist für die Förderung der Kultur zuständig, das Departement für die Organisation. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Nicht zuletzt ist der Vorsteher des Amtes für Kultur auch beratendes Mitglied in der Kulturkommission des Kantons Schwyz. In Bezug auf die Internetplattform, was Ausserschulisches betrifft, haben wir eine Leistungsvereinbarung mit „SchwyzKulturPlus“. Dort gibt es eine sehr gute und effiziente Internetplattform. Es lohnt sich, diese Homepage anzuschauen. Bei den Schulen ist effektiv noch ein gewisser Entwicklungsbedarf vorhanden. Auch dort sind wir eben auf Partner angewiesen, wie Gemeinden, Bezirke und Private. Wir sind aber auch auf die Schulen selber angewiesen, weil unsere Schulen in den Gemeinden und Bezirken bekanntlich eine relativ grosse Autonomie haben. Wir sind darauf angewiesen, dass das Interesse und auch der Wille der Schulen vorhanden sind, um entsprechend mitzuwirken. Wir haben einen Anstoss gegeben, als wir zusammen mit den Verantwortlichen unter Beisein des Direktors des Forums der Schweizergeschichte die Lehrpersonen der Volks- und Sekundarschulen eingeladen hatten und das Vermittlungsangebot des Forums und des Bundesbriefmuseums überbracht haben. Was die Frage von Kulturverantwortlichen an den Schulen betrifft, so habe ich natürlich fast wöchentlich Anfragen, ob man Fachstellen, Beratungsangebote oder dergleichen auf die Beine stellen könnte. An allen Schulen weiss man, dass sie die Kultur und die Kulturvermittlung ernst nehmen müssen. Der grösste Teil der Schulen tut dies auch, einige eben etwas weniger. Da sind wir im Einzelfall auch daran, sie auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen. Die letzte Frage war, ob man das Leitbild und das Tätigkeitsprogramm der Kulturkommission veröffentlichen könnte. Das kann man selbstverständlich tun, und das werden wir auch tun.

Die Interpellation ist erledigt.

KRP Elmar Schwyter: Es ist erfreulich, wie speditiv und diszipliniert die heutige Sitzung verlaufen ist. Dafür danke ich den Rat herzlich. Wir sind am Ende der Beratung, und ich wünsche allen eine gute Heimkehr und einen schönen Abend.

Schwyz, 27. November 2012

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Elmar Schwyter, Kantonsratspräsident